BAD NAUHEIM
Die Gesundheitsstadt

Stadt Bad Nauheim
Jahresabschluss 2021

1. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021
3. (direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021
4. Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021
5. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021

Stadt Bad Nauheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	158.719,50	183.062,78
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.614.352,54	8.004.829,57
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	675.314,74	0,00
		8.448.386,78	8.187.892,35
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	27.937.898,70	29.707.810,70
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	33.610.136,96	34.622.899,18
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	67.178.296,70	68.793.489,09
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.110.064,92	1.155.061,72
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.407.474,90	4.870.830,88
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.940.183,64	9.231.888,09
		154.184.055,82	148.381.979,66
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	33.474.222,33	33.474.222,33
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	13.845.054,23	14.034.109,23
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.480,00	2.480,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	648.469,71	599.848,24
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.187.157,72	5.569.866,38
		53.157.383,99	53.680.526,18
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	0,00	0,00
		215.789.826,59	**210.250.398,19**
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	163.134,99	166.919,28
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	0,00	0,00
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.486.467,32	2.177.362,55
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.613.534,32	1.468.521,55
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	367.221,88	403.603,29
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	494.865,71	476.737,31
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.237.299,12	549.905,18
		7.199.388,35	5.076.129,88
2.4	**Flüssige Mittel**	35.472.774,73	31.401.714,23
		42.835.298,07	**36.644.763,39**
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**237.667,42**	**217.660,04**
		258.862.792,08	**247.112.821,62**

Passivseite

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1.	**Eigenkapital**		
1.1	**Netto-Position**	77.181.157,51	77.181.157,51
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	23.495.598,06	17.376.821,11
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	36.258.299,24	32.054.331,51
1.2.3	Sonderrücklagen / Zweckgebundene Rücklagen	375.556,49	376.556,49
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
		60.129.453,79	49.807.709,11
1.3.	**Ergebnisverwendung**	0,00	0,00
		137.310.611,30	**126.988.866,62**
2.	**Sonderposten**		
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	33.815.783,60	33.998.757,57
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.436.847,90	1.508.888,08
2.1.3	Investitionsbeiträge	23.244.745,89	22.514.118,17
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	1.439.751,94	2.021.977,53
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Hess. FAG**	0,00	0,00
2.4	**Sonstige Sonderposten**	4.710,58	5.446,72
		59.941.839,91	**60.049.188,07**
3.	**Rückstellungen**		
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	18.850.375,00	18.858.797,00
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichs- gesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	0,00	0,00
3.3	**Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	0,00	0,00
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	0,00	0,00
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	2.336.663,58	1.734.851,85
		21.187.038,58	**20.593.648,85**
4.	**Verbindlichkeiten**		
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	0,00	0,00
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.049.470,73 (Vorjahr EUR 2.040.060,87)	28.644.209,03	30.684.269,89
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 110.374,98 (Vorjahr EUR 110.375,00)	110.374,98	110.375,00
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	0,00	0,00
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	0,00	0,00
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	105.023,37	62.112,93
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	5.283.517,78	2.232.329,85
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	151.943,84	284.717,88
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	728.242,87	863.675,26
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	583.973,45	526.386,76
		35.607.285,32	**34.763.867,57**
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**4.816.016,97**	**4.717.250,51**
		258.862.792,08	**247.112.821,62**

Stadt Bad Nauheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Muster 14
zu § 46

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2021	Ergebnis des Haushalts-jahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	387.816,70	393.460,00	456.807,93	63.347,93
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.144.537,55	11.110.885,00	11.516.255,95	405.370,95
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	866.551,05	894.820,00	1.039.935,35	145.115,35
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	261.410,75	0,00	300.050,83	300.050,83
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	43.981.342,34	41.252.900,00	46.210.458,72	4.957.558,72
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.438.882,05	1.419.515,00	1.604.116,35	184.601,35
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	25.369.279,23	23.693.680,00	23.650.260,74	-43.419,26
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.593.133,59	3.361.645,00	3.555.712,24	194.067,24
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.445.766,82	3.075.745,00	3.523.447,45	447.702,45
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**90.488.720,08**	**85.202.650,00**	**91.857.045,56**	**6.654.395,56**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	24.309.614,38	25.915.640,00	25.608.375,15	-307.264,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.949.146,61	1.612.500,00	1.537.455,82	-75.044,18
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.414.081,70	20.030.164,37	18.189.882,17	-1.840.282,20
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	7.175.462,79	6.655.875,00	7.601.587,01	945.712,01
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.687.077,26	8.081.370,00	7.166.562,26	-914.807,74
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.913.614,81	24.809.600,00	25.362.607,20	553.007,20
17	72	Transferaufwendungen	22.125,60	10.000,00	14.612,10	4.612,10
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	266.840,31	266.300,00	246.671,60	-19.628,40
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**83.737.963,46**	**87.381.449,37**	**85.727.753,31**	**-1.653.696,06**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**6.750.756,62**	**-2.178.799,37**	**6.129.292,25**	**8.308.091,62**
21	56,57	Finanzerträge	766.264,94	637.080,00	795.359,41	158.279,41
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	900.013,48	843.220,00	805.874,71	-37.345,29
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-133.748,54**	**-206.140,00**	**-10.515,30**	**195.624,70**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**91.254.985,02**	**85.839.730,00**	**92.652.404,97**	**6.812.674,97**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**84.637.976,94**	**88.224.669,37**	**86.533.628,02**	**-1.691.041,35**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**6.617.008,08**	**-2.384.939,37**	**6.118.776,95**	**8.503.716,32**
27	59	Außerordentliche Erträge	5.973.284,20	0,00	5.230.123,84	5.230.123,84
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	943.669,12	0,00	1.026.156,11	1.026.156,11
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**5.029.615,08**	**0,00**	**4.203.967,73**	**4.203.967,73**
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**11.646.623,16**	**-2.384.939,37**	**10.322.744,68**	**12.707.684,05**
Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen ordentlichen Jahresfehlbeträge			0,00		0,00	
Summe der vorgetragenen außerordentlichen Jahresfehlbeträge			0,00		0,00	
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis			0,00		0,00	

Anlage 3

Blatt 1

Stadt Bad Nauheim

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Muster 15

zu § 47 Abs. 2

Finanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2021	Ergebnis des Haushalts-jahres 2021	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	369.417,92	393.460,00	481.563,36	88.103,36
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.533.064,46	11.110.885,00	11.789.284,93	678.399,93
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	995.327,76	894.820,00	1.036.121,48	141.301,48
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	44.583.485,35	41.252.900,00	45.561.397,05	4.308.497,05
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.429.774,20	1.419.515,00	1.596.177,15	176.662,15
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	25.259.766,24	23.693.680,00	23.765.878,66	72.198,66
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.142.133,82	637.080,00	710.666,56	73.586,56
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.452.836,27	3.075.745,00	3.148.347,89	72.602,89
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**88.765.806,02**	**82.478.085,00**	**88.089.437,08**	**5.611.352,08**
10	Personalauszahlungen	23.964.097,51	25.915.640,00	24.897.051,73	-1.018.588,27
11	Versorgungsauszahlungen	1.531.368,98	1.612.500,00	1.496.456,17	-116.043,83
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.902.277,75	20.013.085,00	18.092.859,36	-1.920.225,64
13	Auszahlungen für Transferleistungen	22.625,40	10.000,00	14.612,10	4.612,10
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	6.593.711,04	8.002.970,00	7.382.966,80	-620.003,20
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.641.705,88	24.809.600,00	26.084.555,65	1.274.955,65
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	970.130,10	843.220,00	871.421,10	28.201,10
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	563.127,13	266.300,00	242.712,05	-23.587,95
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	**76.189.043,79**	**81.473.315,00**	**79.082.634,96**	**-2.390.680,04**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**12.576.762,23**	**1.004.770,00**	**9.006.802,12**	**8.002.032,12**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	2.299.500,78	2.828.390,00	2.872.096,77	43.706,77
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	7.937.978,87	6.676.500,00	6.551.199,30	-125.300,70
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	697.105,08	382.715,00	2.382.708,66	1.999.993,66
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	**10.934.584,73**	**9.887.605,00**	**11.806.004,73**	**1.918.399,73**

Anlage 3
Blatt 2

Muster 15
zu § 47 Abs. 2

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2021	Ergebnis des Haushalts-jahres 2021	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	177.522,22	800.000,00	51.019,79	-748.980,21
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.641.747,99	19.986.221,99	9.648.797,31	-10.337.424,68
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.145.194,74	5.564.470,86	2.545.805,44	-3.018.665,42
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.480,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	**10.966.944,95**	**26.350.692,85**	**14.245.622,54**	**-12.105.070,31**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**-32.360,22**	**-16.463.087,85**	**-2.439.617,81**	**14.023.470,04**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**12.544.402,01**	**-15.458.317,85**	**6.567.184,31**	**22.025.502,16**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	843.224,51	9.176.000,00	0,00	-9.176.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	1.844.563,52	1.920.750,00	1.912.476,36	-8.273,64
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.844.563,52	1.920.750,00	1.912.476,36	-8.273,64
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**-1.001.339,01**	**7.255.250,00**	**-1.912.476,36**	**-9.167.726,36**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)**	**11.543.063,00**	**-8.203.067,85**	**4.654.707,95**	**12.857.775,80**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	583.426,68	0,00	968.419,53	-968.419,53
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	900.975,25	0,00	1.552.066,98	-1.552.066,98
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**-317.548,57**	**0,00**	**-583.647,45**	**-583.647,45**
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	**20.176.199,80**	**25.377.064,00**	**31.401.714,23**	**6.024.650,23**
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	**11.225.514,43**	**-8.203.067,85**	**4.071.060,50**	**12.274.128,35**
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	**31.401.714,23**	**17.173.996,15**	**35.472.774,73**	**18.298.778,58**

Stadt Bad Nauheim

Anhang zum

Jahresabschluss 2021

BAD NAUHEIM

Die Gesundheitsstadt

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) 4
3.1 Aktiva 6
3.2 Passiva 26
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 44
4.1 Ertragslage 44
4.2 Aufwandslage 46
4.3 Finanzergebnis 48
4.4 Außerordentliches Ergebnis 49
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung 50
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit 50
5.2 Investitionstätigkeit 52
5.3 Finanzierungstätigkeit 54
5.4 Haushaltsunwirksame Vorgänge 57
5.5 Finanzlage (Finanzrechnung) 57
6 Sonstige Angaben 57
6.1 Rechtliche Grundlagen 58
6.2 Organe und Vertretungsbefugnis 59
6.3 Personalbestand 63
6.4 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen 63
6.5 Sonstige Angaben 66
7 Anlagen zum Anhang 66

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Nauheim vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt, sofern dies angebracht war.

Der von der Stadt Bad Nauheim verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung ist nach dem Muster 18 zu § 49 GemHVO aufgestellt.

Die nach § 52 GemHVO und dem Hinweis zu Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitsübersicht, Rückstellungsübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage a bis Anlage d). Zudem wurden auch die Sonderpostenübersicht (vgl. Anlage f) und der Eigenkapitalspiegel (vgl. Anlage e) ergänzend beigelegt.

Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 16 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 17 zu § 48 GemHVO. Die Teilergebnisrechnungen sowie die Teilfinanzrechnungen sind in der Anlage 4 dargestellt.

Zusätzlich ist eine Übersicht über die Haushaltsermächtigungen (vgl. Anlage g) sowie die Aufstellung der Leasingkosten (vgl. Anlage h) beigefügt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Lagen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vor oder waren diese nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu ermitteln, wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gesetzeskonforme Ersatzmethoden zur Bewertung herangezogen. Auf das Recht, Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wurde, als Herstellungskosten anzusetzen, wurde verzichtet.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und - soweit erforderlich - auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst. Die Abschreibungen werden seit dem Haushaltsjahr 2017 auf Kostenstellenebene durchgebucht.

Analog zum Sachanlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Ausgenommen hiervon sind Förderprogramme von Bund und Land, die analog der Laufzeit der dazugehörigen Darlehen abgeschrieben werden.

Bei gewährten und aktivierten Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurde eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angesetzt, sofern diesen kein Wirtschaftsgut zur analogen Abschreibung entgegengesetzt werden konnte.

Mit dem Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074) sind durch Änderung des Einkommensteuergesetzes (EStG) die bislang entsprechenden Wertgrenzen von 410 auf 800 EUR für die sogenannte Sofortabschreibung und von 150 auf 250 EUR für den unteren Grenzwert der so genannten Poolabschreibung angehoben worden (die Obergrenze von 1.000 EUR bleibt bestehen). Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) hat die geänderten steuerrechtlichen Regelungen in § 41 GemHVO übernommen *(vgl. Eildienst Nr. 09 – ED 168, 17.08.2017 des HSGB)*. Daher wurden im Haushaltsjahr 2021 geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 6 Abs. 2a EstG i.V.m. § 43 GemHVO bilanziert. Demnach wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 250 EUR und 1.000 EUR netto im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Geringwertige Vermögensgegenstände bis 250 EUR (netto) wurden direkt in den Aufwand gebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Beide Positionen wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung.

Eine Inventur wurde letztmalig im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 durchgeführt. Die der Inventur zugrunde liegenden Kriterien für die Bilanzierung und Bewertung sind der Inventurrichtlinie der Stadt Bad Nauheim und ihren Anlagen zu entnehmen.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2020	in %	31.12.2021	in %
Anlagevermögen	**210.250.398**	**85,08**	**215.789.827**	**83,36**
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.187.892	3,31	8.448.387	3,26
Sachanlagen	148.381.980	60,05	154.184.056	59,56
Finanzanlagen	53.680.526	21,72	53.157.384	20,53
Umlaufvermögen	**36.644.763**	**14,83**	**42.835.298**	**16,55**
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	166.919	0,07	163.135	0,06
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.076.130	2,05	7.199.388	2,78
Flüssige Mittel	31.401.714	12,71	35.472.775	13,70
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**217.660**	**0,09**	**237.667**	**0,09**
Aktiva	**247.112.822**	**100,00**	**258.862.792**	**100,00**
Eigenkapital	**126.988.867**	**51,39**	**137.310.611**	**53,04**
Nettoposition	77.181.158	31,23	77.181.158	29,82
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	49.807.709	20,16	60.129.454	23,23
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	11.646.623	4,71	10.322.745	3,99
Sonderposten	**60.049.188**	**24,30**	**59.941.840**	**23,16**
SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	58.021.764	23,48	58.497.377	22,60
Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.021.978	0,82	1.439.752	0,56
Sonstige Sonderposten	5.447	0,00	4.711	0,00
Rückstellungen	**20.593.649**	**8,33**	**21.187.039**	**8,18**
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	18.858.797	7,63	18.850.375	7,28
Sonstige Rückstellungen	1.734.852	0,70	2.336.664	0,90
Verbindlichkeiten	**34.763.868**	**14,07**	**35.607.285**	**13,76**
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.794.645	12,46	28.754.584	11,11
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	62.113	0,03	105.023	0,04

	31.12.2020	in %	31.12.2021	in %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.232.330	0,90	5.283.518	2,04
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	284.718	0,12	151.944	0,06
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	863.675	0,35	728.243	0,28
Sonstige Verbindlichkeiten	526.387	0,21	583.973	0,23
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**4.717.251**	**1,91**	**4.816.017**	**1,86**
Passiva	**247.112.822**	**100,00**	**258.862.792**	**100,00**

3.1 Aktiva

Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände, mit denen die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Sie wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz.

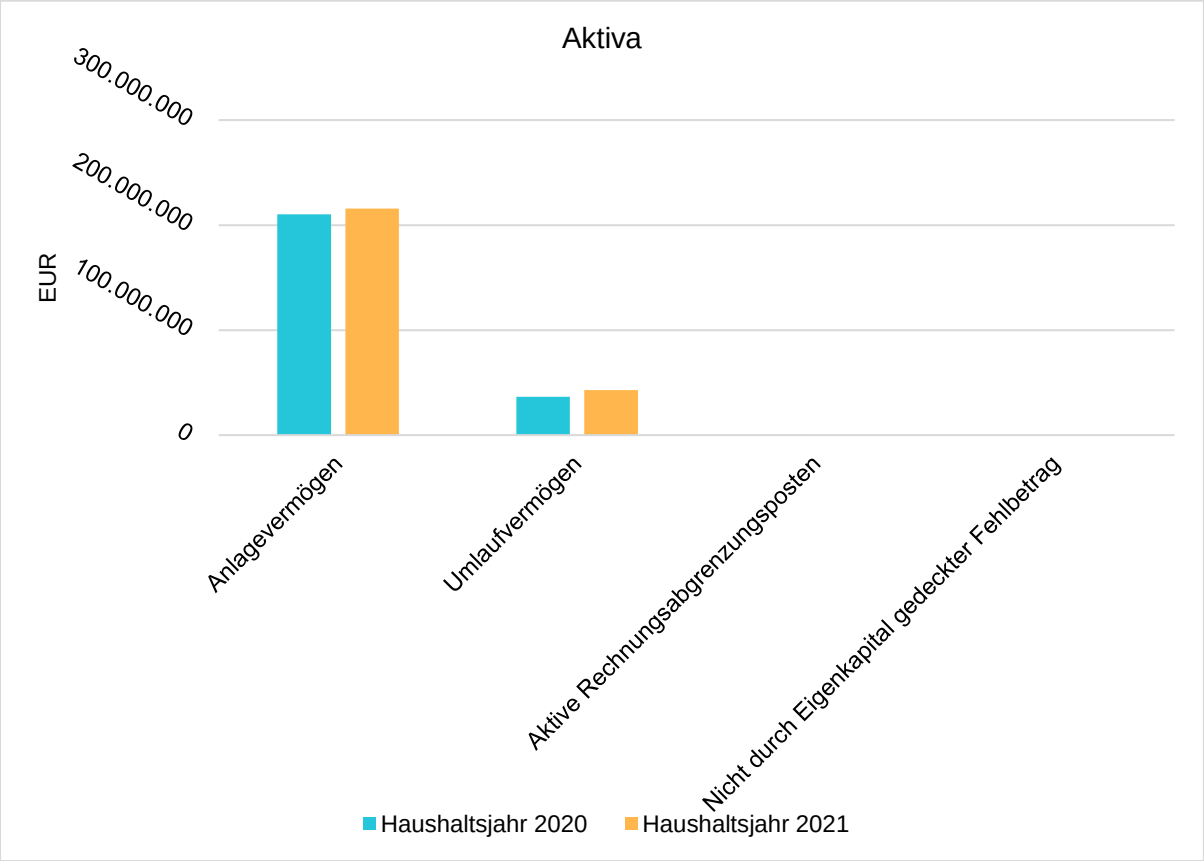

Mit der Grafik und der Tabelle lässt sich die Veränderung der Aktiva im Vergleich zum Vorjahr verdeutlichen. Das Anlagevermögen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.539.428,40 EUR auf 215.789.826,59 EUR. Beim Umlaufvermögen gab es eine Erhöhung um 6.190.534,68 EUR auf 42.835.298,07 EUR. Die Erhöhung des Rechnungsabgrenzungspostens beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 20.007,38 EUR.

Schließlich weist die Stadt Bad Nauheim im aktuellen Jahr 2021 keinen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ aus.

1. Anlagevermögen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Anlagevermögen	210.250.398,19	215.789.826,59	5.539.428,40

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

► die immateriellen Vermögensgegenstände

► das Sachanlagevermögen und

► das Finanzanlagevermögen.

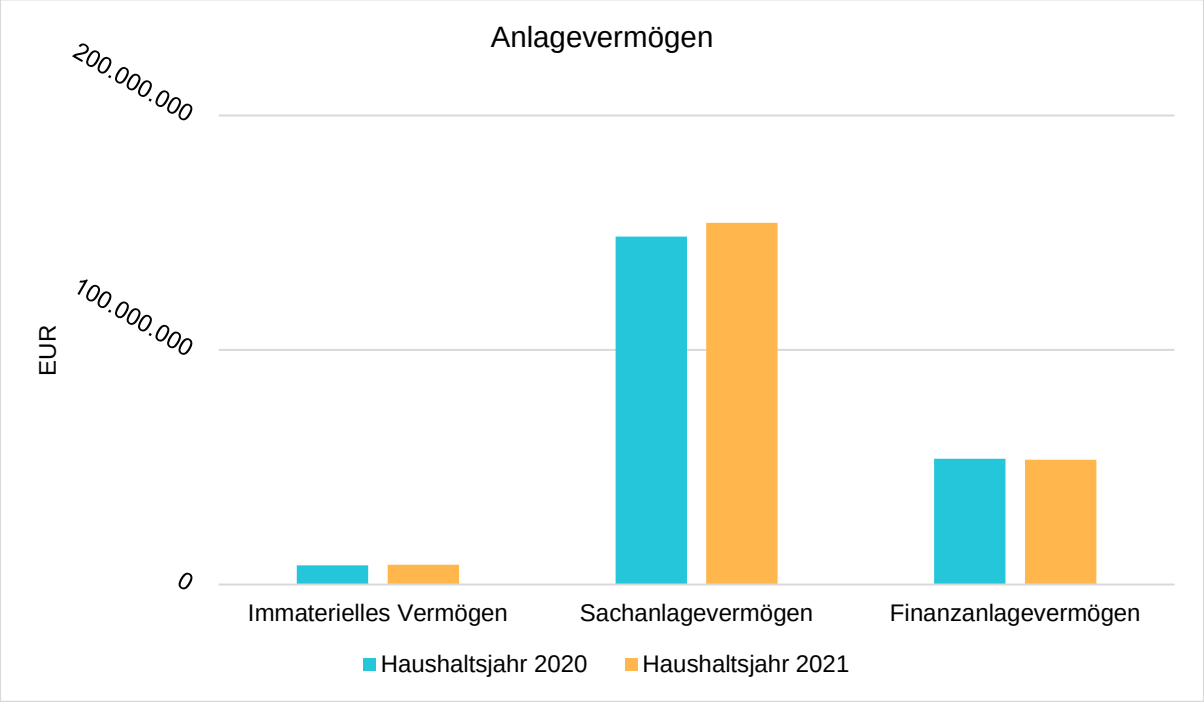

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Immaterielles Vermögen	8.187.892,35	8.448.386,78	260.494,43

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, wie z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind jedoch nur solche, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Die Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibungen der geleisteten Investitionszuschüsse sind die voraussichtlichen Nutzungsdauern der bezuschussten Maßnahmen anzusetzen. Ist dies nicht möglich, so kann nach § 43 Absatz 5 GemHVO eine Nutzungsdauer von 10 Jahren angenommen werden.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	183.062,78	158.719,50	-24.343,28

Hierunter werden erworbene Softwarelizenzen erfasst. Im Wesentlichen beinhaltete die Bilanzposition die EDV-Software. Die Abschreibung erfolgte entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Im Haushaltsjahr 2021 hat die Stadt Bad Nauheim diverse Softwarelizenzen erworben. Es wurde ein Abfallwirtschaftsprogramm für die Digitale Verwaltung eingeführt. Des Weiteren wurde im Rahmen der Digitalen Verwaltung ein Archiv-Workflow-Software beschafft.

1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.004.829,57	7.614.352,54	-390.477,03

Bei den geleisteten Investitionszuweisungen handelte es sich primär um Zuweisungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 3.470.050,24 EUR (Vorjahr: 3.678.783,30 EUR) und um Zuweisungen an sonstige übrige Bereiche mit einem Buchwert von 2.749.540,83 EUR (Vorjahr: 2.645.450,36 EUR).

Im Berichtsjahr wurden unter anderem Zuschüsse im Rahmen des Projekts „Stadtsanierung südöstliche Innenstadt“ geleistet. Des Weiteren wurden Fördermittel für die Stadtbildpflege Bad Nauheim ausgezahlt.

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	675.314,74	675.314,74

Bei den geleisteten Anzahlungen im Bau handelt es sich um Zuschüsse an das Land Hessen für die Baumaßnahme Badehaus 2. Diese Zuschüsse werden erst aktiviert und aufgelöst, wenn die Baumaßnahme abgeschlossen ist. Ausgewiesen werden diese im Anlagenspiegel unter dem Punkt 1.3. In der Bilanz werden diese unter den Punkt 1.1.2 dargestellt.

1.2 Sachanlagen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Sachanlagevermögen	148.381.979,66	154.184.055,82	5.802.076,16

Das Sachanlagevermögen umfasst folgende materielle Vermögensgegenstände:

1.2.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2. Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die jährlichen Zu- und Abgänge sowie die Abschreibungswerte sind dem beigefügten Anlagen- und Sonderpostenspiegel zu entnehmen.

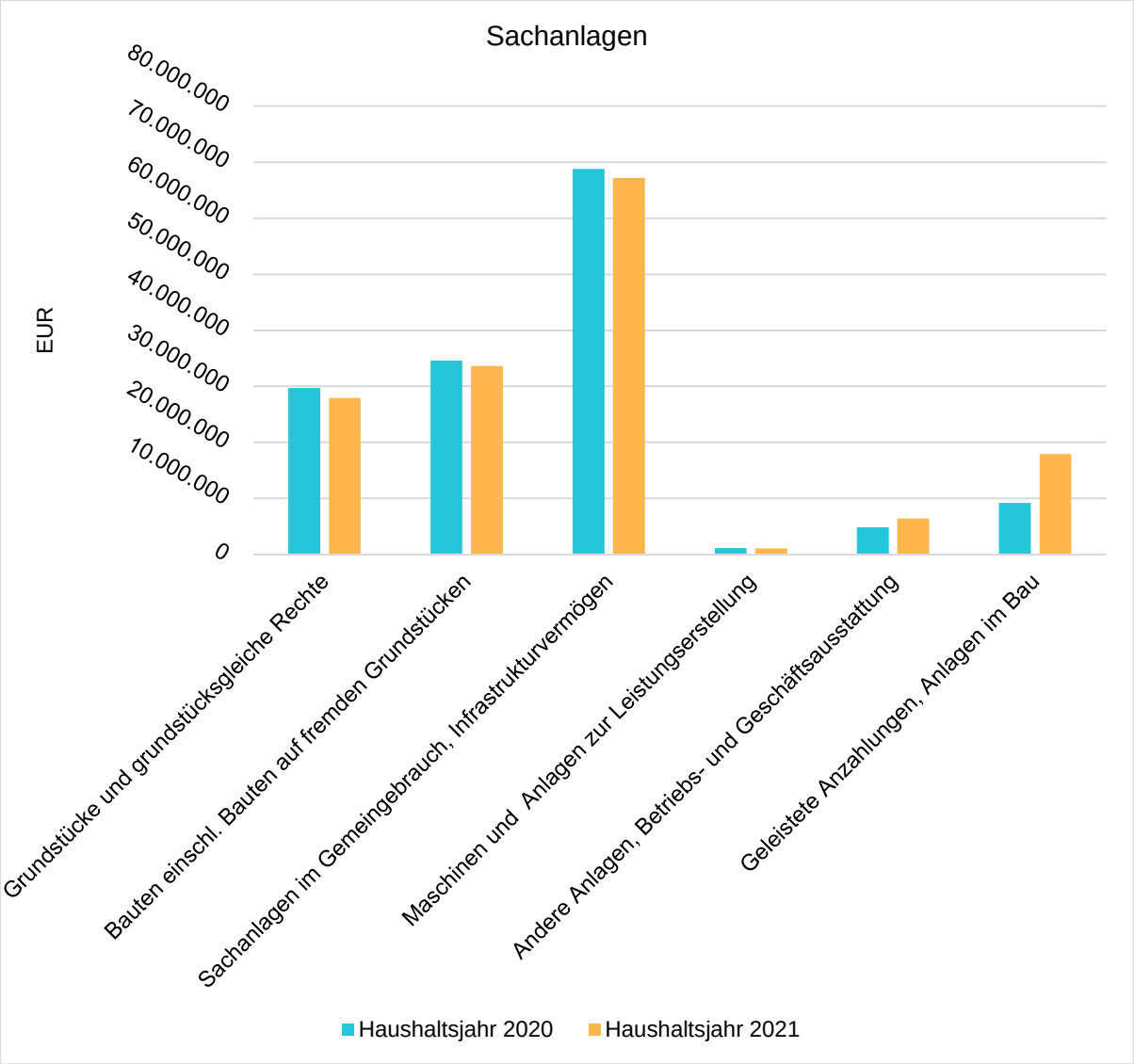

Anhand der Grafik lässt sich erkennen, wie sich das Sachanlagevermögen in den einzelnen Bilanzpositionen veränderte. Das Anlagevermögen wurde von den „Sachanlagen im Gemeingebrauch (Infrastrukturvermögen)“ dominiert. Unter der Bilanzposition „Sachanlagen im Gemeingebrauch (Infrastrukturvermögen)“ werden z.B. die Gemeindestraßen, Kanäle und Wälder der Stadt Bad Nauheim erfasst. Durch den Neubau Therme am Park steigen auch die geleisteten Anzahlungen im Bau.

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.707.810,70	27.937.898,70	-1.769.912,00

Entscheidend für einen Ansatz sind stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Bilanzposition setzte sich primär aus den bebauten Grundstücken (mit eigenen Bauten) mit einem Wert von 17.888.248,61 EUR (Vorjahr: 18.252.405,42 EUR)

und den unbebauten Grundstücken in Höhe von 7.409.995,79 EUR (Vorjahr: 8.774.029,98 EUR) zusammen. Die Veränderungen ergeben sich hauptsächlich durch den An- und Verkauf von Grundstücken in dem Baugebiet „Bad Nauheim Süd – Südliche Stadterweiterung (Am Stadtweg)". Des Weiteren ergeben sich Veränderung durch die laufende Inventur der Grundstücke und dem Umlegeverfahren im Rahmen der B3.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	34.622.899,18	33.610.136,96	-1.012.762,22

Gebäude und andere Bauten sind mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten. Ein Wertabschlag für zwischenzeitliche Nutzung wird im Wege der linearen Abschreibung ermittelt.

Die Bilanzposition setzt sich primär aus den Verwaltungsgebäuden mit einem Buchwert von 7.552.261,94 EUR (Vorjahr: 7.687.346,96 EUR) und Bürgerhäusern in Höhe von 7.673.071,05 EUR (Vorjahr: 7.924.092,50 EUR).

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	68.793.489,09	67.178.296,70	-1.615.192,39

Dominiert wurde die Bilanzposition von den Gemeindestraßen in Höhe von 17.602.913,17 EUR (Vorjahr: 18.944.267,64 EUR) und der Kanalisation der Stadt Bad Nauheim in Höhe von 28.058.990,74 EUR (Vorjahr: 27.814.633,17 EUR).

Im Berichtsjahr wurden die Kanalsanierungsmaßnahmen Am Rad / Edelweißstraße sowie Promenadenweg fertiggestellt. Im Baugebiet „Am Holzberg“ wurde der Kanal In der Lach saniert. Ebenfalls wurde die Überschussschlammeindickung der Kläranlage Kernstadt aktiviert. Des Weiteren wurden der 3. Bauabschnitt Sanierung Gehwege Nieder-Mörlen im Bereich Nußgärten/ Weingartenstraße abgeschlossen. Im Kurpark wurden die Brücken Am Wasserfall sowie Am kleinen Teich fertiggestellt und aktiviert.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.155.061,72	1.110.064,92	-44.996,80

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die in unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Darunter fallen z.B. die technischen Ausstattungen der Feuerwehren.

Dominiert wurde die Bilanzposition von den Maschinen der Energieversorgung mit einem Buchwert von 230.614,84 EUR (Vorjahr: 259.351,65 EUR).

Die veränderten Buchwerte ergeben sich hauptsächlich durch die Anschaffung von Aussenspielgeräten und Spielanlagen.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.870.830,88	6.407.474,90	1.536.644,02

Zu der Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ gehören neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand hauptsächlich die Büro- und EDV-Ausstattung der Stadtverwaltung Bad Nauheim. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess.

Die Bilanzposition wurde maßgeblich vom Fuhrpark mit einem Buchwert in Höhe von 3.829.802,40 EUR (Vorjahr: 2.656.758,86 EUR) dominiert. Die veränderten Buchwerte sind auf die Anschaffung diverser Fahrzeuge im gebührenrechnenden Bereich und im Bauhof zurückzuführen. Des Weiteren wurden für die Feuerwehr Bad Nauheim ein Abrollbehälter Gefahrgut beschafft.

Zudem hat die EDV-Abteilung zusätzlichen einen Backup-Server sowie einen Datensicherungswechsler im Rahmen der Digitale Verwaltung angeschafft. Ebenfalls wurde für die Abfallentsorgung das Programm MobiDat Smart Tourenplaner beschafft.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.231.888,09	17.940.183,64	8.708.295,55

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände, deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z.B. Planungs- und Erdarbeiten etc.) ist und die folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Anlage im Bau	**erwartete Fertigstellung**
Hochbaumaßnahmen	
Sanierung Trinkkuranlage	2022
Modernisierung KLA Kernstadt	2022
Neubau Therme am Park	2023
Aufstockung Betriebsgebäude KLA	2022
Sanierung Verwaltungsgebäude Bauhof	2022
Sanierung MZH Schwalheim	2024
Sanierung Waitz´scher Turm	2023
Sanierung Gradierbau III	n. Bekannt
Sonstige Infrastrukturmaßnahmen	
Sanierung Toilettenanlage Goldsteinpark	2022
Begrünung Freiflächen Baugebiet Südl. Stadterweiterung	2022
Fischtreppe Wehr Schwalheim	2022
Errichtung Sole-Kneipp-Becken	2022
Sanierung Äppelwoitreppe	2022
Baukostenzuschuss Kurmittelhaus Badehaus 2	2023
Veranstaltungstechnik Übergangsspielstätte	2022
Fahrradabstellanlage Bahnhof	2022

Straßenbaumaßnahmen	
Querungshilfe Schwalheim	2022
Straßenneubau Baugebiet südliche Stadterweiterung	2024
Grundhafte Sanierung Goldsteinstraße	2025
Erneuerung Dieselstraße	2023
Umgestaltung Alicestraße	2023
Sanierung Salinenstraße	2024
Infrastrukturvermögen	
Parkanlage Karlsbrunnenplatz	2022
Neubau Tiefgarage Sprudelhof	2023
Neubau Parkplatz Steinfurth	2022
Umgestaltung Goldsteinpark	2022
Neugestaltung Dorfmitte Wisselsheim	2022
Sanierung Ausschankbrunnen	2022
Kanalbaumaßnahmen	
Kanal Goldsteinstraße	2025
Kanalerneuerung Brunnenweg	2026
Regenwassererweiterung & Stauraumkanal Dieselstraße	2022
Erneuerung Pumpwerk Steinfurth	2022
Kanalsanierung Alicenstraße	2022
Regenentlastungspumpwerk	2022
Erneuerung Gasmotoren	2023
Kanalsanierung Salinenstraße	2024

1.3 Finanzanlagen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Finanzanlagevermögen	53.680.526,18	53.157.383,99	-523.142,19

1.3 Finanzanlagevermögen

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen in andere Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmen, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

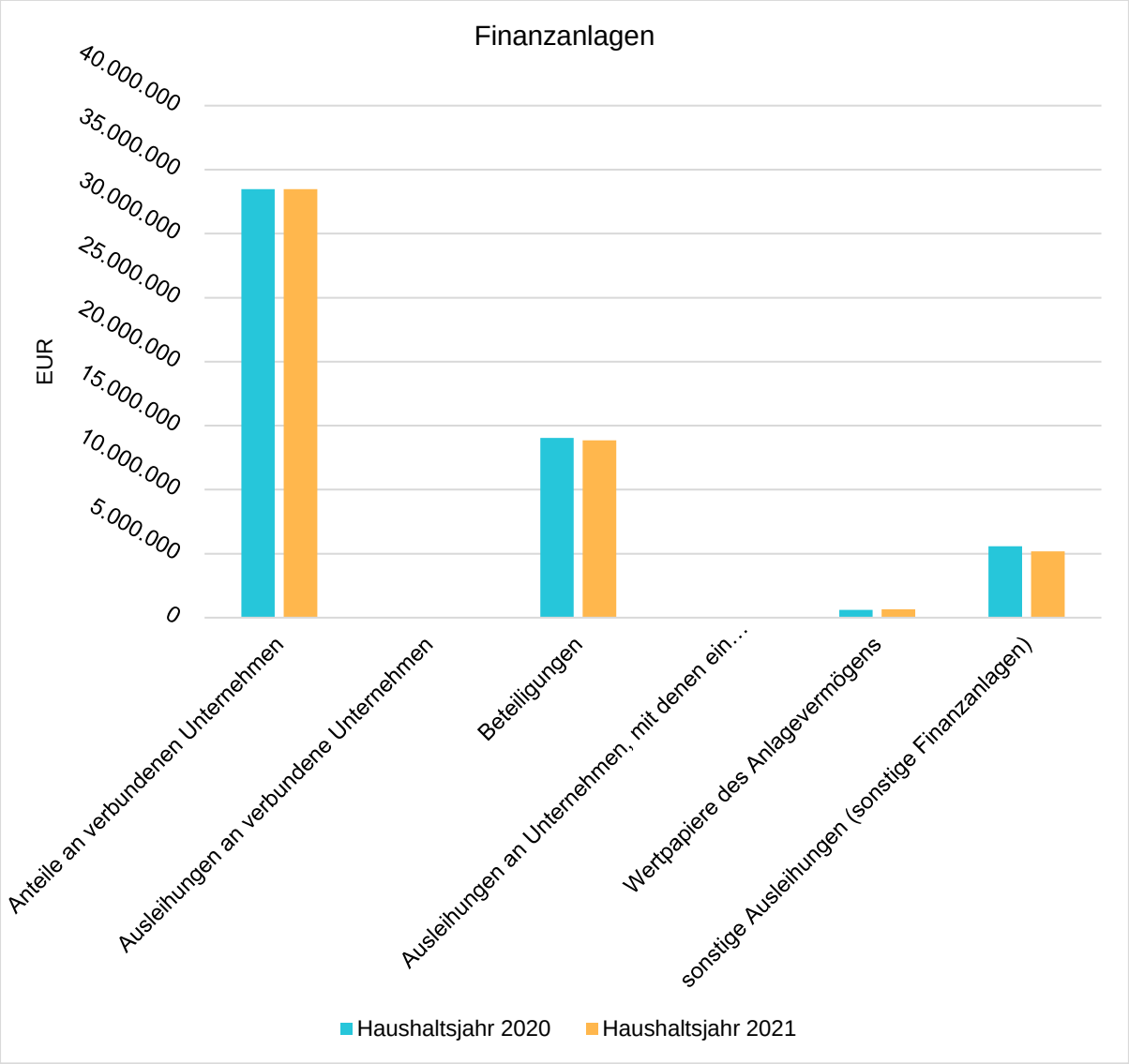

Die Grafik zeigt den jeweiligen Anteil der Finanzanlagen der Stadt Bad Nauheim. Dominiert wurden die Finanzanlagen von den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 33.474.222,33 EUR.

Zu den Finanzanlagen gehören auch Ausleihungen, d.h. die von der Stadt gewährten Kredite an verbundene Unternehmen oder Beteiligungen.

(vgl. Bilanzpositionen 1.3.2, 1.3.4, 1.3.5 und 1.3.6)

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	33.474.222,33	33.474.222,33	0,00

Die Finanzanlagen werden vorwiegend von verbundenen Unternehmen dominiert. Dabei handelt es sich um Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i.d.R. bei einem Anteil von mehr als 50%). Es handelt sich somit um wirtschaftlich abgegrenzte Teilbereiche, deren Finanz- und operative Geschäfte vom Mutterunternehmen (Stadt Bad Nauheim) beeinflusst werden können.

Zu den verbundenen Unternehmen gehören:

Bad Nauheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH (99,98%)
Stadtwerke Bad Nauheim GmbH (100%)
Bad Nauheim Stadtmarketing und Tourismus GmbH (85%)

Die Bewertung wurde unter der Bilanzposition 1.3.1 auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Grundsätzlich bleiben die Wertansätze auch in den Folgejahren konstant, insofern keine dauernde Wertminderung zu erwarten ist (vgl. § 43 Abs. 3 GemHVO). Der erstmalige Ansatz bildet generell die Obergrenze im Sinne der Anschaffungskosten, wonach Vermögensgegenstände höchstens mit ihren Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug der Wertminderungen zu bewerten sind (vgl. § 41 Abs. 1 GemHVO).

Der Ausweis betrifft die Bad Nauheimer Wohnungsbaugesellschaft mit einem Buchwert von 14.281.141,54 EUR, die Stadtwerke Bad Nauheim 16.171.830,79 EUR und Bad Nauheim Stadtmarketing mit 21.250,00 EUR.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	--	--	--

Im Jahresabschluss zum 31.12.2021 existierten keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

1.3.3 Beteiligungen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Beteiligungen	14.034.109,23	13.845.054,23	-189.055,00

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören. Ihr Anteilsbesitz ist geringer als 50% und dient dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote, ausgewiesen. Die erstmalige Bewertung der Beteiligungen entspricht im weiteren Sinne den Anschaffungskosten. Im Berichtsjahr wurde der Anteil an der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH. aufgrund einer dauerhaften Wertminderung um 189.055,00 EUR auf 13.725.021,23 EUR abgewertet.

Hierzu gehören:

Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH (50%)
Musikschule Bad Nauheim gGmbH (49%)
WAUS Gemeinnützige Wetterauer Beschäftigungsgesellschaft für Arbeit, Umwelt und Soziales mbH i.L. (4,96%)
ekom21 (KGRZ Hessen)
Zweckverband Schwimmbad Bad Nauheim – Friedberg (50%)
Wasserverband Nidda (5,55%)

Genossenschaftsanteile:

Münchner Hypothekenbank
Rosen Union eG
Volksbank Mittelhessen eG
Mittelhessische Energiegenossenschaft eG

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.480,00	2.480,00	0,00

Der Ausweis betrifft eine Ausleihung an die Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Wertpapiere des Anlagevermögens	599.848,24	648.469,71	48.621,47

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchen ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betrafen die Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) in Höhe von 640.800,33 EUR sowie die Anteile an der Hessischen Landesbahn (HLB) in Höhe von 7.669,38 EUR.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.569.866,38	5.187.157,72	-382.708,66

Sonstige Finanzanlagen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr 2020 betraf die Tilgung der Darlehen an die Stadtwerke für das ehemalige Gaswerk und den Eigenbetrieb Hochwaldkrankenhaus.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00

Die Stadt Bad Nauheim besaß im Haushaltsjahr 2021 keine sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen.

2. Umlaufvermögen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Umlaufvermögen	36.644.763,39	42.835.298,07	6.190.534,68

Das Umlaufvermögen umfasst neben Wirtschaftsgütern, die üblicherweise kurzfristig umgesetzt werden, wie z.B. Vorräte, unfertige und fertige Erzeugnisse, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel.

Das Umlaufvermögen unterliegt einem strengen Niederstwertprinzip, so dass auch nicht-dauferhafte Wertminderungen zum Abschlussstichtag zu berücksichtigen sind.

Durch die Grafik ist zu erkennen, dass die flüssigen Mittel der Stadt Bad Nauheim im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbezogen gestiegen sind. Im Haushaltsjahr 2021 bilanzierte die Stadt Bad Nauheim auch Vorräte. Da die Stadt Bad Nauheim weder über fertige noch über unfertige Erzeugnisse verfügte, wurde das Umlaufvermögen von den sonstigen Vermögensgegenständen und den Forderungen Stadt Bad Nauheim dominiert.

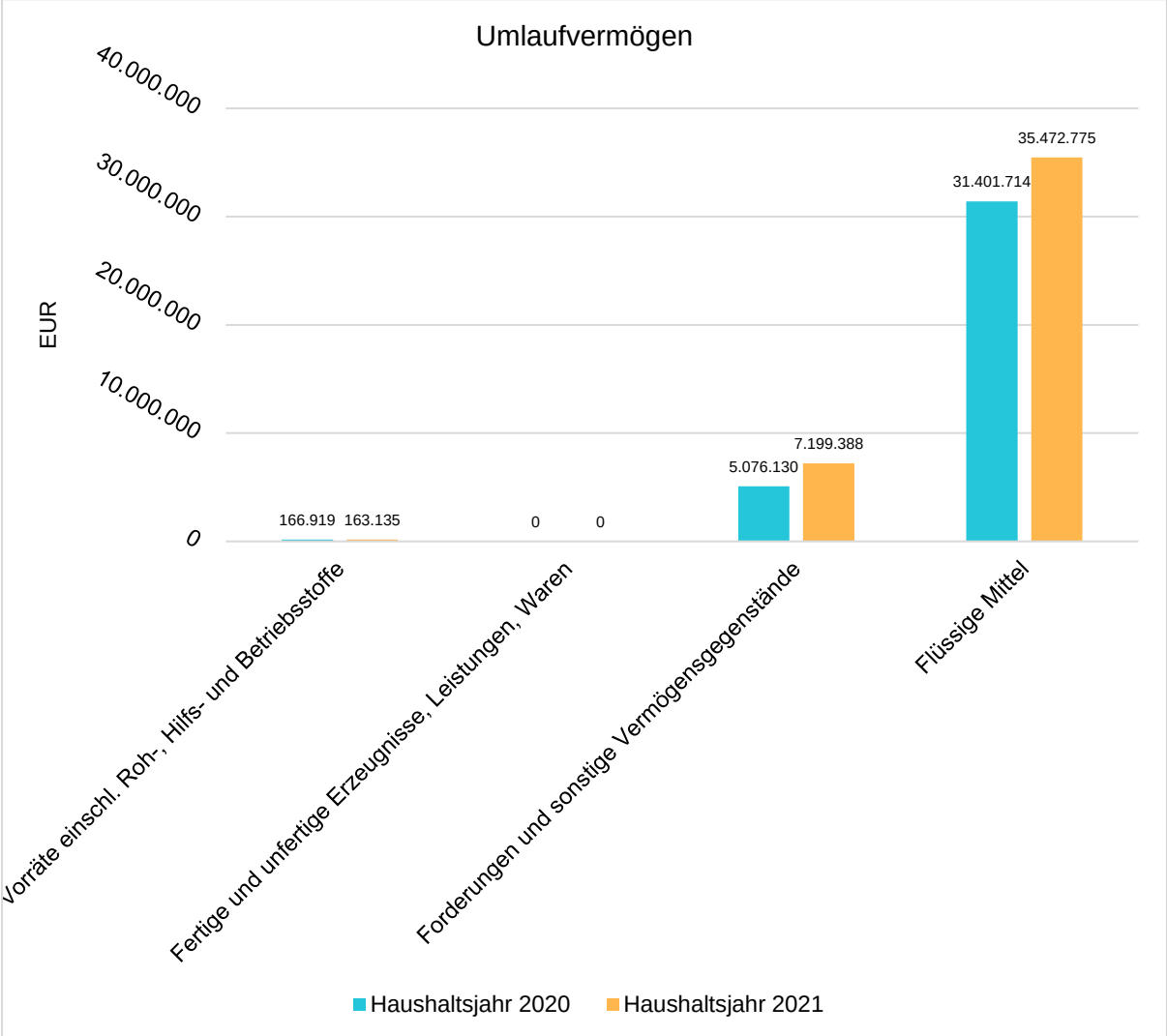

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	166.919,28	163.134,99	-3.784,29

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen vorhandene Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden. Im Haushaltsjahr 2021 bilanzierte die Stadt Bad Nauheim Vorräte in Höhe von 163.134,99 EUR (Vorjahr: 166.919,28 EUR) im Bereich der Lagerhaltung des Kur- und Servicebetriebes.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00	0,00

Hierbei handelt es sich um in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. VV Nr. 28 zu § 49 GemHVO). Die Stadt Bad Nauheim stellte keine Erzeugnisse her und es wurden keine Handelswaren gehalten und / oder veräußert.

2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.076.129,88	7.199.388,35	2.123.258,47

Eine Forderung ist der Anspruch gegen einen Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Sie sind folglich mit dem Wert anzusetzen, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit dem Ausgleich rechnen kann. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden.

Demnach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

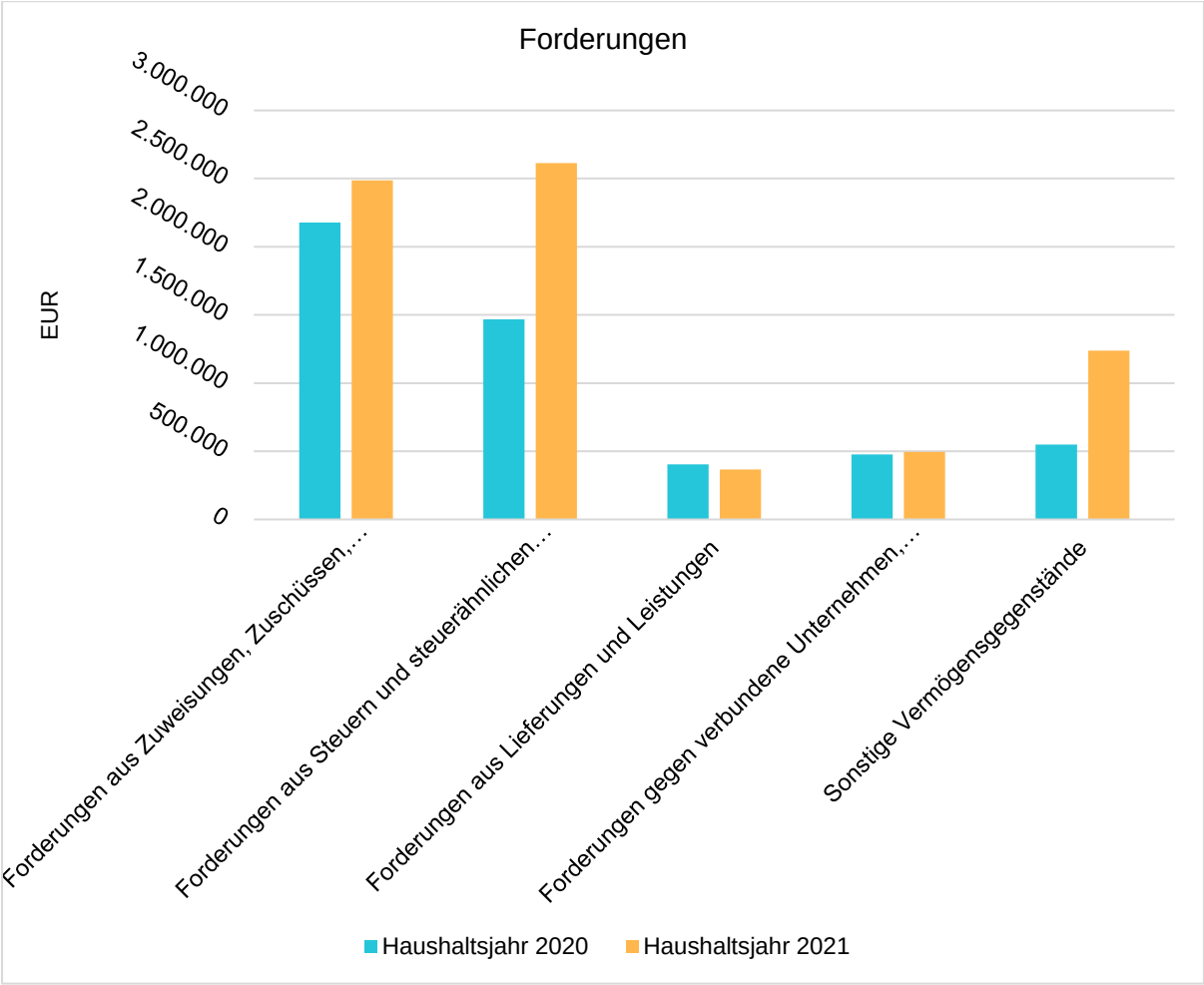

Die Grafik zeigt die Veränderung der Forderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen, die Forderungen aus Steuern und Abgaben, die sonstigen Vermögensgegenstände sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Haushaltsjahr 2021 gestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten reduziert werden. Dominiert wurde der Forderungsbereich von den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

Die Wertkorrekturen der Forderungen basieren auf den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Erlässe aus Forderungen sowie unbefristeten Niederschlagungen wurden bereits unterjährig im Rahmen des Forderungsmanagements in voller Höhe ausgebucht und abgeschrieben. Befristete Niederschlagungen wurden direkt als Abschreibungen gegen das Bestandskonto „Einzelwertberichtigung“ gebucht. Die Überwachung der Niederschlagungen erfolgte in einem Nebenbuch. Darüber hinaus wurden bei den restlichen Forderungsbeständen anhand der Altersstruktur und des Wertberichtigungssatzes eine Forderungsbewertung vorgenommen. Die Pauschalwertberichtung konnte somit unterbleiben. Die ermittelten Wertberichtigungsbeträge wurden zum 31.12.2021 als Abschreibung gebucht und zum 01.01.2022 wieder aufgelöst. Eine Pauschalwertberichtigung ist in 2021 unterblieben bzw. nicht durchgeführt worden, da alle Forderungen per Altersstruktur überprüft wurden.

Folgende Kontenklassen wurden insgesamt wertberichtigt:

Kontenklasse	Forderungsart	Einzelwertkorrektur	Pauschalwertkorrektur
22	Zuweisungen und Zuschüsse	-6.784,76 EUR	0,00 EUR
23	Steuern und Gebühren	439.950,72 EUR	0,00 EUR
24	Lieferungen und Leistungen	79.106,13 EUR	0,00 EUR
	Summe	**512.272,09 EUR**	**0,00 EUR**

Der negative Betrag auf der Kontenklasse 22 resultiert aus wiederaufgelebten Forderungen.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	2.177.362,55	2.486.467,32	309.104,77

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. VV Nr. 30 zu § 49 GemHVO). Die Erhöhung der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen betrifft insbesondere Forderungsansprüche aus Bundeszuweisungen für den Anbau Kita Lee Boulevard sowie die anteiligen Tilgungsleistungen des Landes für die gewährten Darlehen im Rahmen der Konjunkturprogramme.

Für die Zuweisungen des Landes aus dem Sonderkonjunkturprogramm sowie dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) wurden im laufenden Jahr insgesamt 1.713.164,17 EUR (Vorjahr: 1.341.983,60 EUR) angesetzt. Die Abschreibung der gesamten Forderungen erfolgte einheitlich nach dem Verlauf der entsprechenden Tilgungsleistungen der gewährten Darlehen. Sowohl Darlehen als auch die in Zusammenhang stehenden Forderungen werden über 30 Jahre getilgt. In der Bilanzposition „Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen“ waren Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 555.755,44 EUR enthalten. Darüber hinaus wurden Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren im Wert von 495.594,60 EUR erfasst. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren wurden insgesamt in Höhe von 1.435.117,32 EUR erfasst.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.468.521,55	2.613.534,32	1.145.012,77

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen. Bei den Steuerforderungen handelte es sich größtenteils um Gewerbesteuerforderungen (Buchwert: 1.156.593,28 EUR) und betriebliche Steuern (Buchwert: 1.341.170,82 EUR). Die Bilanzposition „Forderungen aus Steuern und Abgaben“ enthielt Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr im Wert von 2.613.534,32 EUR (Vorjahr: 1.468.521,55 EUR).

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	403.603,29	367.221,88	-36.381,41

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren, z.B. Miet- und Nebenkosten, Pacht sowie Verbrauchskostenerstattungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden aus einem Buchwert in Höhe von 367.221,88 EUR (Vorjahr: 403.603,29 EUR). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hatten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	476.737,31	494.865,71	18.128,40

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solche Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen" an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind (vgl. VV Nr. 32 zu § 49 GemHVO).

Die Bilanzposition wurde dominiert von der Forderung über die Gewinnausschüttung 2021 gegenüber den Stadtwerken in Höhe von 375.000,00 EUR.

Die Restlaufzeiten der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betrugen ein Jahr.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Sonstige Vermögensgegenstände	549.905,18	1.237.299,12	687.393,94

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppen dieser Kontenklasse fallen. Dies betrifft unter anderem durchlaufende Posten und Umsatzsteuerforderungen. Wertkorrekturen von Forderungen basieren auf den Grundlagen der Einzelwertberichtigung.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen sowie sonstige Vermögensgegenstände wurden nicht wertberichtigt, da volle Einbringlichkeit erwartet wird.

Die Bilanzposition enthielt unter anderem Umsatzsteuer-Forderungen in Höhe von 915.102,04 EUR (Vorjahr 0 EUR). Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 1.237.299,12 EUR (Vorjahr: 549.905,18 EUR) erfasst.

2.4 Flüssige Mittel

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Flüssige Mittel	31.401.714,23	35.472.774,73	4.071.060,50

Flüssige Mittel sind Zahlungsmittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Finanzrechnung zu entnehmen.

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	**Saldo lfd. Jahr**
Sparkasse – Girokonto	18.395.962,87 EUR
Sparkasse - Tagesgeld	25.279,48 EUR
Volksbank – Girokonto	11.266.474,98 EUR
Volksbank - Tagesgeld	5.000.000,00 EUR
Postbank – Girokonto	378.137,31 EUR
HSH Nordbank	64,90 EUR
Postbank OWI21	3.612,94 EUR
Sparbuch Neebe	340.396,11 EUR
Tagesgeld Nachlass Schaub	35.160,38 EUR
VoBa Mittelhessen Kautionskonto	19.603,53 EUR
Kasse	7.833,97 EUR
Frankiermaschine	248,26 EUR
Summe	**35.472.774,73 EUR**

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	217.660,04	237.667,42	20.007,38

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Zum 31.12.2021 bestand bei der Stadt Bad Nauheim kein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktiv-Seite.

3.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie weist somit die Kapitalherkunft aus und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

Mit der Grafik wird die absolute Verteilung der Passiva deutlich. Dominiert wurden die Passiva vom Eigenkapital in Höhe von 137.310.611,30 EUR (Vorjahr: 126.988.866,62 EUR) und den Sonderposten in Höhe von 59.941.839,91 EUR (Vorjahr 60.049.188,07 EUR) sowie den Verbindlichkeiten in Höhe von 35.607.285,32 EUR (Vorjahr 34.763.867,57 EUR).

1. Eigenkapital

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Eigenkapital	126.988.866,62	137.310.611,30	10.321.744,68

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Netto-Position, den Rücklagen sowie Sonderrücklagen und der Ergebnisverwendung.

Die jährlichen Veränderungen sind dem Eigenkapitalspiegel (Anlage e) zu entnehmen.

1.1 Netto-Position

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Nettoposition	77.181.157,51	77.181.157,51	0,00

Die Netto-Position als Basiskapital der Stadt ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird erstmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Rücklagen und Sonderrücklagen	49.807.709,11	60.129.453,79	10.321.744,68

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind. Darin enthalten sind Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.376.821,11	23.495.598,06	6.118.776,95

Die Stadt Bad Nauheim bilanzierte im Haushaltsjahr 2021 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 23.495.598,06 EUR (Vorjahr: 17.376.821,11 EUR).

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	32.054.331,51	36.258.299,24	4.203.967,73

Im Haushaltsjahr 2021 bestanden Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 36.258.299,24 EUR (Vorjahr: 32.054.331,51 EUR).

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00

Die Stadt Bad Nauheim hatte im Haushaltsjahr 2021 keine zweckgebundenen Rücklagen, die im Eigenkapital zu bilanzieren wären.

1.2.4 Sonderrücklagen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Sonderrücklagen Bilanzmuster ab 2012	376.556,49	375.556,49	-1.000,00

Die Stadt Bad Nauheim bilanzierte im Haushaltsjahr 2021 unter den Sonderrücklagen, aufgrund der Änderung der GemHVO, nur noch Rücklagen für den „Nachlass Neebe“ und den „Nachlass Schaub“ in Höhe von 376.556,49 EUR (Vorjahr: 375.556,49 EUR).

1.2.5 Stiftungskapital

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Stiftungskapital Bilanzmuster ab 2012	0,00	0,00	0,00

Die Stadt Bad Nauheim hatte im Haushaltsjahr 2021 keine Stiftungen, die im Eigenkapital zu bilanzieren wären.

1.3 Ergebnisverwendung

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00

Die Bilanzposition „Ergebnisverwendung“ betrug im Haushaltsjahr 2021 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

1.3.1 Ergebnisvortrag

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00

Die Bilanzposition „Ergebnisvortrag“ betrug im Haushaltsjahr 2021 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00

Die Bilanzposition „ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ betrug im Haushaltsjahr 2021 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00

Die Bilanzposition „außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ betrug im Haushaltsjahr 2021 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

1.3.2 Jahresergebnis

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Die Zuführung in die ordentlichen bzw. außerordentlichen Rücklagen sowie die Zuführung in die ordentlichen bzw. außerordentlichen Verlustvorträge erfolgt direkt im Haushaltsjahr, sodass der Jahresüberschuss- bzw. -fehlbetrag einen Nullwert ausweist. Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis kann der Ergebnisrechnung entnommen werden.

1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Im Haushaltsjahr 2021 erwirtschaftete die Stadt Bad Nauheim ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 6.118.776,95 EUR (Vorjahr: 6.617.008,08 EUR) (siehe Ergebnisrechnung). Dieses wurde direkt der ordentlichen Rücklage zugeführt (siehe Position 1.2.1).

1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Im Haushaltsjahr 2021 erwirtschaftete die Stadt Bad Nauheim ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 4.203.967,73 EUR (Vorjahr: 5.029.615,08 EUR) (siehe Ergebnisrechnung). Dieses wurde direkt der außerordentlichen Rücklage zugeführt (siehe Position 1.2.2).

2 Sonderposten

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Sonderposten	60.049.188,07	59.941.839,91	-107.348,16

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert, sondern erfolgswirksam verbucht.

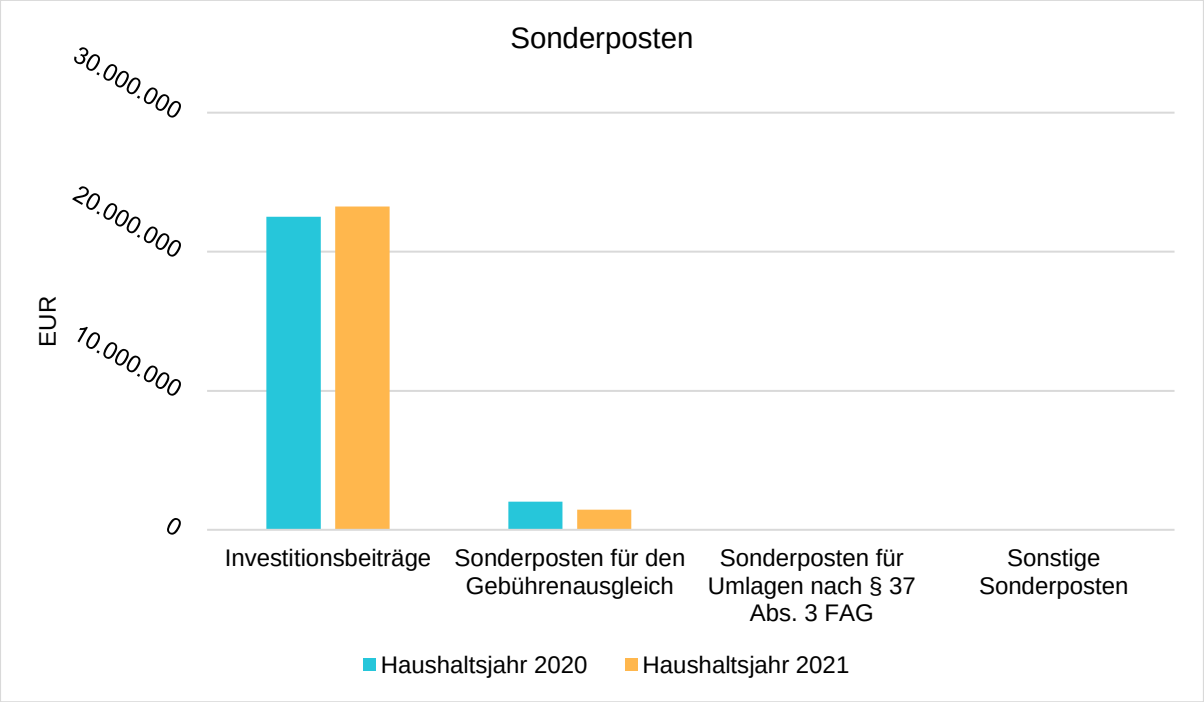

Die Aufteilung der Sonderposten ist der Grafik zu entnehmen. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zeigen niedrigere Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Gebührenausgleichsrücklagen. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) bestanden im Haushaltsjahr 2021 nicht.

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	58.021.763,82	58.497.377,939	475.613,57

Hierunter werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse von Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen ohne besondere Zweckbindung wurden über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	33.998.757,57	33.815.783,60	-182.973,97

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich wurden im Haushaltsjahr 2021 von den investiven Zuweisungen vom Land in Höhe von 22.817.860,83 EUR (Vorjahr: 23.280.943,10 EUR) und den investiven Zuweisungen vom Bund in Höhe von 5.087.135,73 EUR (Vorjahr: 5.297.168,44 EUR) dominiert.

Die veränderten Buchwerte ergaben sich durch Zuweisungen im Rahmen des KIP-Programmes. Erhalten wurden Zuweisungen für die Maßnahmen Radweg Frankfurter Landstraße sowie für den Fahrradschutzstreifen Frankfurter Straße. Ebenfalls wurde ein Zuschuss für den Anbau Kita Lee Boulevard gezahlt.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.508.888,08	1.436.847,90	-72.040,18

Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich betreffen primär Geldleistungen von privaten Unternehmen. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes. Die Bilanzposition erfasste Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen in Höhe von 1.276.909,50 EUR (Vorjahr: 1.324.818,80 EUR) sowie Zuschüsse von übrigen Bereichen, in Summe 159.938,40 EUR (Vorjahr 184.069,28 EUR).

2.1.3 Investitionsbeiträge

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Investitionsbeiträge	22.514.118,17	23.244.745,89	730.627,72

Die Bilanzposition setzte sich im Haushaltsjahr 2021 aus Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von 10.176.454,76 EUR (Vorjahr: 9.556.503,67 EUR), Abwasserbeiträgen in Höhe von 9.712.375,21 EUR (Vorjahr: 9.795.953,19 EUR) und aus Sonderposten für Stellplatzabgaben in Höhe von 962.224,21 EUR (Vorjahr: 1.003.209,02EUR) sowie Naturausgleichsmaßnahmen in Höhe von 2.393.691,71 EUR (Vorjahr: 2.158.452,29 EUR) zusammen.

Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus den Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträgen des Baugebietes Bad Nauheim Süd.

2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.021.977,53	1.439.751,94	-582.225,59

Ab dem Haushaltsjahr 2012 werden die Gebührenausgleichsrücklagen der Stadt Bad Nauheim unter den Sonderposten erfasst. Im Haushaltsjahr 2021 bilanzierte die Stadt Bad Nauheim Sonderposten für den Gebührenausgleich für die Bereiche Abwasser (Buchwert: 1.282.999,16 EUR, Vorjahr: 1.535.437,80 EUR), Abfallwirtschaft (Buchwert: 1.019,52 EUR, Vorjahr: 220.615,31 EUR) und Straßenreinigung (Buchwert: 155.733,26 EUR; Vorjahr: 265.924,42 EUR). Für den Bereich Friedhof wurde kein Sonderposten für den Gebührenausgleich gebildet, da keine Kostenüberdeckung nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) vorlag.

2.3 Sonderposten für Umlagen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00

Die Stadt Bad Nauheim hatte im Haushaltsjahr 2021 keine Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz zu erfassen.

2.4 Übrige sonstige Sonderposten

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Sonstige Sonderposten	5.446,72	4.710,58	-736,14

Die übrigen sonstigen Sonderposten verringerten sich im Vorjahresvergleich auf 5.446,72 EUR. Die Veränderung ergibt sich durch die Auflösung des Sonderpostens.

3 Rückstellungen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Rückstellungen	20.593.648,85	21.187.038,58	593.389,73

Für Aufwendungen, die im Geschäftsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und/oder Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen aufgrund von ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlussstichtag bilanziert werden. Im Haushaltsjahr 2021 waren Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Beihilfeverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeit sowie sonstige Rückstellungen zu bilden (vgl. Anlage b - Rückstellungsübersicht).

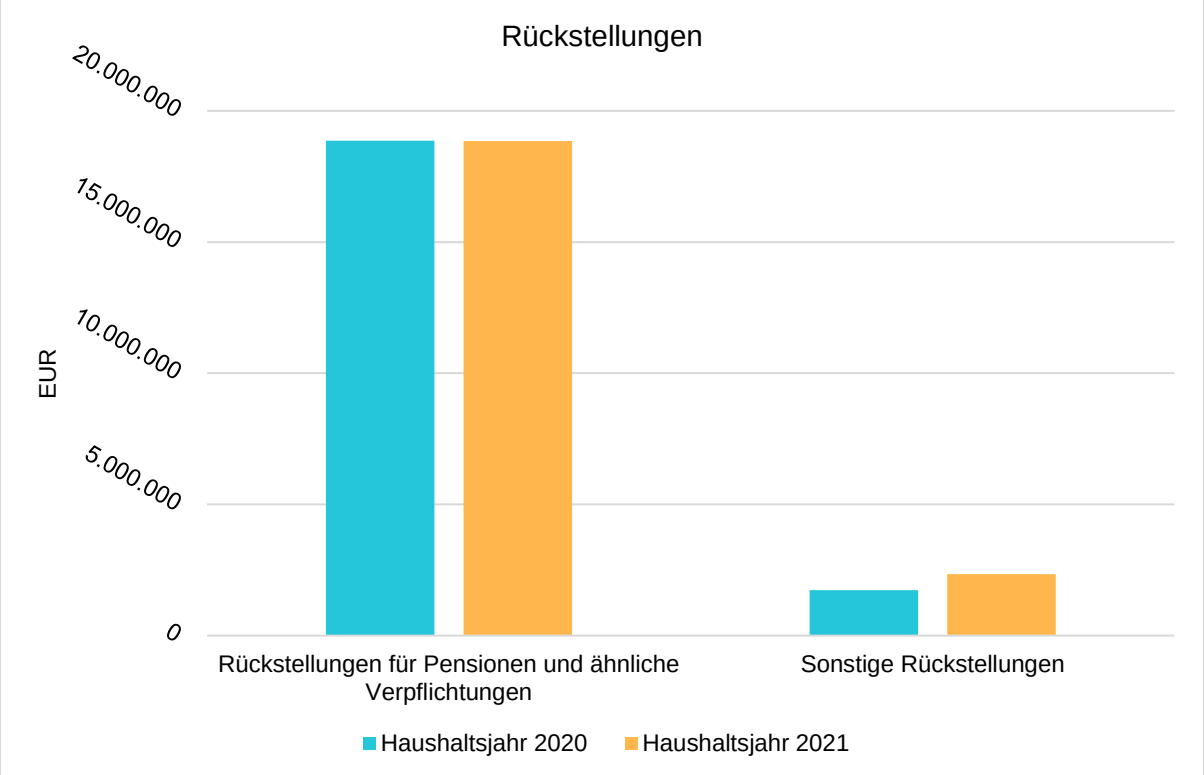

Die Grafik zeigt die einzelnen Positionen der Rückstellungen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021.
Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen geringfügig um 0,04 %. Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr um 34,69 %. Dominiert wurde die Position von den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

3.1 Pensionsrückstellungen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.858.797,00	18.850.375,00	-8.422,00

Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Stadt Bad Nauheim für Versorgungsansprüche der Beamten/-innen, der Versorgungsempfänger/-innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren.

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren angewandt. Die Bemessung erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % entsprechend § 6a EStG. Für die Ansprüche der Versorgungsempfänger und Beamten auf Beihilfe nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurde eine Beihilferückstellung gebildet.

Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (2,30 %). Gemäß Nr. 4 Satz 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 24.093.944,00 ergeben.

Rückstellungen für Pensionen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 15.756.800,00 EUR (Vorjahr: 15.867.058,00 EUR) (vgl. Anlage b) gebildet. Im Haushaltsjahr 2021 wurden 349.946,00 EUR in Anspruch genommen und 92.702,00 EUR aufgelöst. Darüber hinaus wurden insgesamt 332.390,00 EUR zugeführt.

Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 2.881.677,00 EUR (Vorjahr: 2.917.076,00 EUR) (vgl. Anlage b) gebildet. Im Haushaltsjahr 2021 wurden 44.040,00 EUR zugeführt. Eine Auflösung fand im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 10.840,00 EUR statt. In Anspruch genommen wurden im Haushaltsjahr 2021 68.599,00 EUR.

Verpflichtung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO

Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sind pflichtgemäß zu bilden. Zum Bilanzstichtag besteht eine laufende Vertragsverpflichtung aufgrund der Altersteilzeitvereinbarung (vgl. Anlage b). Die Rückstellung betrug insgesamt 211.898,00 EUR (Vorjahr: 74.663,00 EUR). Grundlage für die Auswertung der Altersteilzeit waren die am Bilanzstichtag verbleibenden Gesamtkosten, wobei sich die Gesamtkosten aus Bruttogehältern, Aufstockungsbeträgen einschließlich der Arbeitgeberanteile und etwaiger Abfindungen zusammensetzen. Eine Inanspruchnahme fand im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 12.184,00 EUR statt. Zugeführt wurden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 149.419,00 EUR.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00

Mit der Novelle der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Ende 2011 ist auch die Regelung bezüglich der Rückstellungen für Umlageverpflichtungen geändert worden. Das hat Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2012. Die Neuregelung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sieht nunmehr vor, dass für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen zu bilden sind, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (Hinweis zu Nr. 12 zu § 39 GemHVO).

Eine Finanzausgleichs-Rückstellung resultiert vorwiegend aus Kreis- und Schulumlagen sowie Verbandsumlagen. Um einen unzutreffenden Ausweis in der Bilanz und der Ergebnisrechnung im Jahr der Umstellung (2012) zu vermeiden, löste die Stadt Bad Nauheim die Rückstellungen für die Kreisumlage und die Schulumlage im Haushaltsjahr 2012 vollständig auf. In entsprechender Anwendung von Art. 67 Abs. 2 Satz 3 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) wurde die aufgelöste Rückstellung in Höhe von 1.178.928,00 EUR direkt, das heißt ohne Berührung der Ergebnisrechnung, in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Im Berichtsjahr 2021 wurden darüber hinaus keine neuen Rückstellungen für den Finanzausgleich gemäß der Neuregelung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO gebildet, da keine ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2021 vorlagen.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00

In dieser Position werden Rückstellungen für die Rekultivierung und die Nachsorge von Abfalldeponien ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2021 hatte die Stadt Bad Nauheim keine Rückstellungen in diesem Bereich auszuweisen.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00

In dieser Position werden Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2021 gab es keine Rückstellungen in diesem Bereich.

3.5 Sonstige Rückstellungen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	1.734.851,85	2.336.663,58	601.811,73

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen gebildet werden.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	201.970,00	194.550,00	-7.420,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	206.723,47	428.811,37	222.087,90
Rückstellungen für Langzeitarbeitskonten	670.658,38	1.190.452,21	519.793,83
Rückstellungen für Prüfung von Jahresabschlüssen	405.500,00	428.850,00	23.350,00
Rückstellung für Betriebsprüfung Umsatzsteuer der Jahre 2014-2016	250.000,00	0,00	-250.000,00
Rückstellung für Betriebsprüfung Umsatzsteuer Folgewirkung 2017-2020	0,00	94.000,00	94.000,00

Im Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.186.282,12 EUR zugeführt. Eine Auflösung fand im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 140.330,83 EUR statt. In Anspruch genommen wurden im Haushaltsjahr 2021 444.139,56 EUR.

4 Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten	34.763.867,57	35.607.285,32	843.417,75

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit. Der gemeindliche Schuldenstand wurde zum Stichtag auf Basis der nominalen Erfüllungsbeträge erfasst und bewertet (vgl. Anlage a). Maßgebend war die Restlaufzeit der Einzelschuld. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag.

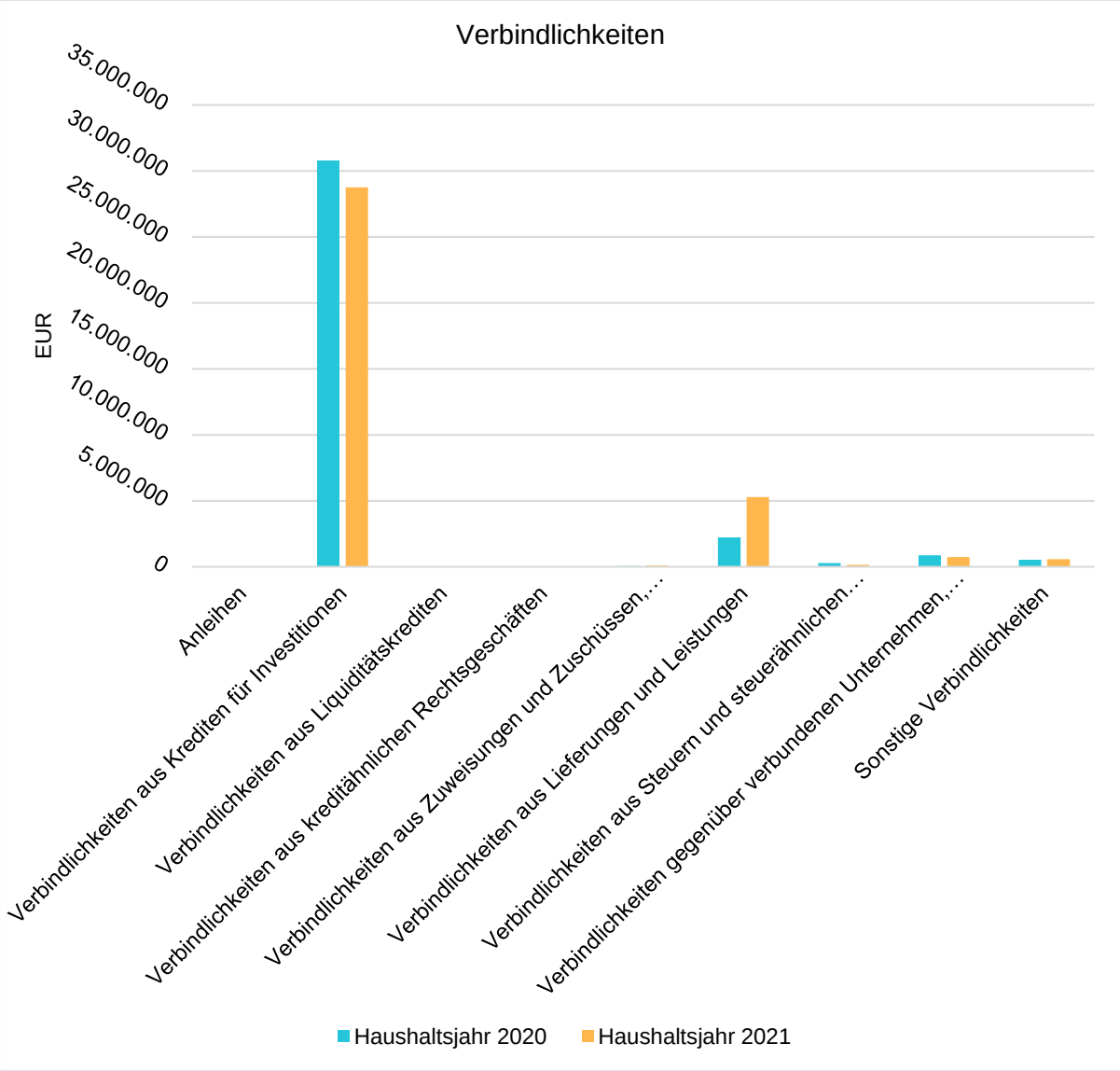

Die Grafik zeigt die Aufteilung der Verbindlichkeiten der Stadt Bad Nauheim. Dominiert wurde die Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ von den Verbindlichkeiten aus der langfristigen Kreditaufnahme für Investitionen. Im Haushaltsjahr 2021 dagegen bestanden keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (kurzfristige Verbindlichkeiten).

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Anleihen	0,00	0,00	0,00

Im Haushaltsjahr 2021 bestanden bei der Stadt Bad Nauheim keine Verbindlichkeiten aus Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.794.644,89	28.754.584,01	-2.040.060,88

In Summe betrugen die langfristigen Darlehen 28.754.584,01 EUR (Vorjahr: 30.794.644,89 EUR). Darin enthalten waren Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von 2.159.845,71 EUR. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren betrugen 11.622.469,73 EUR. Die langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren ergaben 14.972.268,57 EUR.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.684.269,89	28.644.209,03	-2.040.060,86

Die Summe der langfristigen Darlehen gegenüber Kreditinstituten betrug 28.644.209,03 EUR (Vorjahr: 30.684.269,89 EUR). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bis zu einem Jahr Restlaufzeit betrugen 2.049.470,73 EUR. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr bis zu fünf Jahren betrugen insgesamt 11.622.469,73 EUR und die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren insgesamt 14.972.268,57 EUR.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultieren primär aus der Überlassung von Finanzmitteln. Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern betrugen aufgrund Sondertilgungen bzw. Ablösungen in Summe 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	110.375,00	110.374,98	-0,02

Diese Position setzt sich zusammen aus Zins- und Tilgungsabgrenzungen für 2021, die zahlungsmäßig erst in 2022 abgewickelt wurden. Im Haushaltsjahr 2021 erfasste die Stadt Bad Nauheim sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 110.374,98 EUR (Vorjahr: 110.375,00 EUR).

4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00

Die Bilanzposition beinhaltet Verbindlichkeiten, die zur Liquiditätssicherung verwendet werden. Im Haushaltsjahr 2021 bestanden bei der Stadt Bad Nauheim keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt (§ 114j Abs. 7 Satz 1 HGO). Kreditähnliche Rechtsgeschäfte können z.B. durch Leasingverträge, Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) entstehen. Die Bilanzierung ist abhängig von der konkreten Vertragsausgestaltung. Die entsprechenden Vorschriften (z.B. Erlass des Bundesministeriums

der Finanzen) und § 50 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO und dem Hinweis zu Nr. 5 zu § 50 GemHVO (Anhang) sind zu berücksichtigen.

Unter die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte fallen insbesondere:

- Schuldübernahmen
- Leibrentenverträge
- Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen
- Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte
- Leasingverträge
- Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i.d.R. nicht zu einem Zahlungseingang. Im Haushaltsjahr 2021 hatte die Stadt Bad Nauheim keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vorzuweisen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	62.112,93	105.023,37	42.910,44

Diese Position (Buchwert: 105.023,37 EUR) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (Buchwert: 62.112,93 EUR) erhöht. Die Bilanzposition setzte sich primär aus den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen an freie Träger, kulturelle und sportliche Förderungen sowie Mietkostenzuschüsse. Die Restlaufzeit betrug ein Jahr.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.232.329,85	5.283.517,78	3.051.187,93

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand). Im Haushaltsjahr 2021 wies die Stadt Bad Nauheim Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.283.517,78 EUR (Vorjahr: 2.232.329,85 EUR) aus. Der Anstieg ist durch Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Neubau Therme zu erklären. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen ein Jahr.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	284.717,88	151.943,84	-132.774,04

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Diese Bilanzposition beinhaltete Verbindlichkeiten aus Steuern. Im Vergleich zum Vorjahr (Buchwert: 284.717,88 EUR) haben sich die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben deutlich verringert (Buchwert: 151.943,84 EUR). Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Angaben betrugen ein Jahr.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	863.675,26	728.242,87	-135.432,39

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus der Verlustabdeckung der Bad Nauheimer Stadtmarketing und Tourismus GmbH und Lieferungen der Stadtwerke. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrugen ein Jahr.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	526.386,76	583.973,45	57.586,69

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Verbindlichkeits-Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalteten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und der Versorgungskasse. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 57.586,69 EUR. Die Restlaufzeiten der sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf ein Jahr.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.717.250,51	4.816.016,97	98.766,46

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen im Wesentlichen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Grabräumungsentgelte. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. In den Folgejahren wird der Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst. Im Vergleich zum Vorjahresabschluss erhöhten sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 4.717.250,51 EUR um 98.766,46 EUR auf 4.816.016,97 EUR.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gemäß dem Hinweis zu Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll der Anhang unter anderem Angaben zur Ergebnisrechnung enthalten. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht der Stadt Bad Nauheim zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurde ein Überschuss von 10.322.744,68 EUR erwirtschaftet. In Summe ergibt sich dieser durch den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 6.118.776,95 EUR und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 4.203.967,73 EUR.

4.1 Ertragslage

Ordentliche Erträge

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	387.816,70	456.807,93	68.991,23
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.144.537,55	11.516.255,95	371.718,40
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	866.551,05	1.039.935,35	173.384,30
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	261.410,75	300.050,83	38.640,08
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	43.981.342,34	46.210.458,72	2.229.116,38
Erträge aus Transferleistungen	1.438.882,05	1.604.116,35	165.234,30
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	25.369.279,23	23.650.260,74	-1.719.018,49
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.593.133,59	3.555.712,24	-37.421,35
Sonstige ordentliche Erträge	3.445.766,82	3.523.447,45	77.680,63
Summe der ordentlichen Erträge	**90.488.720,08**	**91.857.045,56**	**1.368.325,48**

Die Hauptertragsquellen stellen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, Steuern und steuerähnliche Beträge sowie Zuweisungen und Zuschüsse dar. Die Einnahmen aus Steuererträgen betrafen im Wesentlichen die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (Saldo: 21.272.288,47 EUR), der Gewerbesteuer (Saldo: 14.367.942,12 EUR) und der Grundsteuer B (Saldo: 6.580.585,27 EUR). Maßgebend für den Anstieg der Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen war die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüssen ist auf die um 1.685.195,81 EUR (Saldo: 762.053,77 EUR) niedrigeren sonstige Zuweisungen des Landes zurückzuführen. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten dominierten in 2021 die Abwassergebühren in Höhe von 4.464.230,94 EUR sowie die Müllgebühren in Höhe von 2.385.956,20 EUR.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Saldo: 456.807,93 EUR) konnten im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 387.816,70 EUR) um 68.991,23 EUR gesteigert werden.

Im Verhältnis zum Haushaltsjahr 2020 konnten die Erträge aus Transferleistungen leicht gesteigert werden. Diese Steigerung war auf Mehrerträge aus Leistungen von Sozialleistungsträgern (+130.684,69 EUR) sowie auf Mindererträge aus Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz (Wohngeld) (-11.474,98 EUR) zurückzuführen. Die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz erhöhten sich zusätzlich gegenüber dem Vorjahr um 46.744,59 EUR.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten reduzierten sich um -37.421,35 EUR (Saldo: 3.555.712,24 EUR; Vorjahr: 3.593.133,59 EUR).

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen (Saldo: 1.039.935,35 EUR) erhöhten sich um 173.384,30 EUR.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Saldo: 3.523.447,45 EUR) fielen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 um 77.680,63 EUR höher aus. Die Erhöhung ist auf Mehrerträge aus Nebenerlösen aus anderen Nebenbetrieben (Saldo: 437.679,32 EUR; Vorjahr: 327.381,58 EUR) zurückzuführen.

4.2 Aufwandslage

Ordentliche Aufwendungen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Personalaufwendungen	24.309.614,38	25.608.375,15	1.298.760,77
Versorgungsaufwendungen	1.949.146,61	1.537.455,82	-411.690,79
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.414.081,70	18.189.882,17	1.775.800,47
Abschreibungen	7.175.462,79	7.601.587,01	426.124,22
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.687.077,26	7.166.562,26	479.485,00
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.913.614,81	25.362.607,20	-1.551.007,61
Transferaufwendungen	22.125,60	14.612,10	-7.513,50
Sonstige ordentliche Aufwendungen	266.840,31	246.671,60	-20.168,71
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**83.737.963,46**	**85.727.753,31**	**1.989.789,85**

Die ordentlichen Aufwendungen setzten sich hauptsächlich aus Personalaufwendungen in Höhe von 25.608.375,15 EUR (Vorjahr: 24.309.614,38 EUR), Steueraufwendungen in Höhe von 25.362.607,20 EUR (Vorjahr: 26.913.614,81 EUR) sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 18.189.882,17 EUR (Vorjahr: 16.414.081,70 EUR) zusammen.

Die Steueraufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um -1.551.007,61 EUR. Die Reduzierung ist auf die Senkung der Kreisumlage (-1.362.495,31 EUR) und der Schulumlage (-170.056,16 EUR) zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.775.800,47 Mio. EUR. Dominiert wurden die Aufwendungen von den Kosten für Betriebs- und Unterhaltungskosten, wie Fremdleistungen und -instandhaltung (4.909.173,85 EUR), Fremdentsorgung (2.066.144,41 EUR) sowie Mieten und Pachten (1.233.806,39 EUR).

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Saldo: 7.166.562,26 EUR) stiegen im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 6.687.077,26 EUR) um 479.485,00 EUR.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen ergibt sich zum einen durch höhere Entgelte für geleistete Arbeit (Saldo: 17.827.554,30 EUR; Vorjahr: 17.378.140,22 EUR) zum anderen mit entsprechender Steigerung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung (Saldo: 3.754.615,32 EUR; Vorjahr 3.579.043,67 EUR).

Die Versorgungsaufwendungen (Saldo: 1.537.455,82 EUR) sind in der Gegenüberstellung zu den Vorjahreswerten (Saldo: 1.949.146,61 EUR) deutlich um 411.690,79 EUR gesunken. Die

Reduzierung ist durch niedrigere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu erklären.

Der Abschreibungsaufwand fiel im Haushaltsjahr 2021 um 426.124,22 EUR höher aus als im Haushaltsjahr 2020. Dies ist unter anderem auf einen Mehraufwand bei der Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit in Höhe von 439.649,51 EUR zurückzuführen.

Der Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Saldo: 246.671,60 EUR) sank um 20.168,71 EUR. Die Verringerung im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 266.840,31 EUR) ist primär auf die Minderaufwendungen für Grundsteuer (Saldo: 104.429,55 EUR; Vorjahr: 115.526,96 EUR) zurückzuführen.

Insgesamt hat sich somit das Verwaltungsergebnis im Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 6.129.292,25 EUR im Vergleich zum Vorjahr um 621.464,37 EUR verschlechtert (Vorjahr: 6.750.756,62 EUR).

4.3 Finanzergebnis

Finanzergebnis

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Finanzerträge	766.264,94	795.359,41	29.094,47
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	900.013,48	805.874,71	-94.138,77
Finanzergebnis	**-133.748,54**	**-10.515,30**	**123.233,24**

Finanzerträge beinhalten unter anderem Erträge aus Beteiligungen, Bankzinsen sowie aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Verzugszinsen von Steuernachforderungen und Steuererstattungen. Die Erhöhung der Finanzerträge entstand primär durch die höheren Erträge aus übrigen sonstige Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von 30.636,24 EUR.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sanken von 900.013,48 EUR (2020) auf 805.874,71 EUR, primär aufgrund geringerer Bankzinsen (-49.431,10 EUR).

Somit hat das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.118.776,95 EUR (Vorjahr: 6.617.008,08 EUR) abgeschlossen.

4.4 Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliches Ergebnis

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Außerordentliche Erträge	5.973.284,20	5.230.123,84	-743.160,36
Außerordentliche Aufwendungen	943.669,12	1.026.156,11	82.486,99
Außerordentliches Ergebnis	**5.029.615,08**	**4.203.967,73**	**-825.647,35**

Vorgänge, die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant.

Die Position der außerordentlichen Erträge (Saldo: 5.230.123,84 EUR) erfasst vor allem die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (Saldo: 4.936.738,04 EUR) sowie sonstige periodenfremde Erträge (Saldo: 256.956,42 EUR).

Die Position der außerordentlichen Aufwendungen (Saldo: 1.026.156,11 EUR) erfasst vor allem die periodenfremden Aufwendungen (Saldo: 565.085,11 EUR).

Somit schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem außerordentlichen Überschuss in Höhe von 4.203.967,73 EUR (Vorjahr: 5.029.615,08 EUR) ab.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO ist im Anhang u.a. die Finanzrechnung zu erläutern. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht der Stadt Bad Nauheim zu entnehmen.

Die Finanzrechnung stellt alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände dar.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der Finanzmittelbestand beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 9.006.802,12 EUR.

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen Verwaltungstätigkeit

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	369.417,92	481.563,36	112.145,44
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.533.064,46	11.789.284,93	256.220,47
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	995.327,76	1.036.121,48	40.793,72
Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	44.583.485,35	45.561.397,05	977.911,70
Einzahlungen aus Transferleistungen	1.429.774,20	1.596.177,15	166.402,95
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	25.259.766,24	23.765.878,66	-1.493.887,58
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.142.133,82	710.666,56	-431.467,26
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.452.836,27	3.148.347,89	-304.488,38
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**88.765.806,02**	**88.089.437,08**	**-676.368,94**

Die wesentlichen Einzahlungen ergaben sich aus Steuern und steuerähnlichen Einzahlungen (Saldo: 45.561.397,05 EUR), Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (Saldo: 23.765.878,66 EUR) sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Saldo: 11.789.284,93 EUR).

Die Einzahlungen aus Steuern fielen im Vergleich zum Vorjahr um 977.911,70 EUR höher aus. Die Veränderung war auf Mehreinzahlungen bei dem Gemeindeanteil Umsatzsteuer (963.193,74 EUR) und bei der Grundsteuer B (150.750,42 EUR) sowie auf Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer (-143.828,94 EUR) zurückzuführen. Bei den Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (-1.493.887,58 EUR) ist die Veränderung in der Gegenüberstellung zum Vorjahr primär mit niedrigeren sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land (Saldo: 2.816.487,26 EUR; Vorjahr: 4.417.038,68 EUR) zu begründen.

Die Einzahlungen im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte (Saldo: 481.563,36 EUR) waren im Vergleich zum Vorjahr um 112.145,44 EUR höher. Die Erhöhung betraf vornehmlich die Einzahlungen aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (Saldo: 310.087,39 EUR; Vorjahr: 217.594,12 EUR). Die Einzahlungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Saldo: 11.789.284,93 EUR) erhöhten sich im Verhältnis zum Vorjahr (Saldo: 11.533.064,46 EUR) um 256.220,47 EUR. Die Erhöhung der Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten war auf Mehreinzahlungen aus Benutzungsgebühren (Saldo: 10.623.915,30 EUR; Vorjahr: 10.350.074,77 EUR) zurückzuführen. Die Einzahlungen aus Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen (Saldo: 710.666,56 EUR) fielen im Haushaltsjahr 2021 niedriger aus als im Vorjahr (Saldo: 1.142.133,82 EUR). Im Bereich der Einzahlungen aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen (Saldo: 1.036.121,48 EUR) konnte in der Gegenüberstellung zum Vorjahr 2020 (Saldo: 995.327,76 EUR) eine Erhöhung in Höhe von 40.793,72 EUR festgestellt werden. Bei den Einzahlungen aus Transferleistungen (Saldo: 1.596.177,15 EUR) war eine Erhöhung durch höhere Zahlungen für den Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (+131.503,84 EUR) zu verzeichnen. Die sonstigen ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen (Saldo: 3.148.347,89 EUR) veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr durch niedrigere Einzahlungen aus Konzessionsabgaben (Saldo: 1.589.929,77 EUR) und niedrigeren Einzahlungen aus der Erstattung betrieblicher Steuern (Saldo: 1.327,97 EUR) um -304.488,38 EUR.

Auszahlungen Verwaltungstätigkeit

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Personalauszahlungen	23.964.097,51	24.897.051,73	932.954,22
Versorgungsauszahlungen	1.531.368,98	1.496.456,17	-34.912,81
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.902.277,75	18.092.859,36	2.190.581,61
Auszahlungen für Transferleistungen	22.625,40	14.612,10	-8.013,30
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	6.593.711,04	7.382.966,80	789.255,76
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.641.705,88	26.084.555,65	-557.150,23
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	970.130,10	871.421,10	-98.709,00
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	563.127,13	242.712,05	-320.415,08
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**76.189.043,79**	**79.082.634,96**	**2.893.591,17**

Die Auszahlungen resultierten im Wesentlichen aus den Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen (Saldo: 26.084.555,65 EUR), den Personalauszahlungen (Saldo: 24.897.051,73 EUR) und den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Saldo: 18.092.859,36 EUR).

Die Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um -557.150,23 EUR. Die Reduzierung resultiert vor allem aus Minderauszahlungen für steuerähnliche Umlagen an Gemeinden (GV) in Höhe von -1.529.665,93 EUR.

Die Mehrauszahlungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (2.190.581,61 EUR) entstanden durch höhere Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken (+388.380,58 EUR), höhere Auszahlungen für Dienstleistungen (+577.784,46 EUR) sowie höhere Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen (+310.333,41 EUR).

Im Haushaltsjahr 2021 fielen Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen in Höhe von 871.421,10 EUR (Vorjahr: 970.130,10 EUR) an.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalauszahlungen (Saldo: 24.897.051,73 EUR; Vorjahr: 23.964.097,51 EUR) um 932.954,22 EUR. Bei den Versorgungsauszahlungen (Saldo: 1.496.456,17 EUR; Vorjahr: 1.531.368,98 EUR) war im Verhältnis zum Vorjahr eine Reduzierung um 34.912,81 EUR zu verbuchen. Der Anstieg der Personalauszahlungen entstand primär durch Erhöhung der Auszahlungen für Entgelte (Saldo: 18.587.966,18 EUR; Vor-

jahr: 17.904.556,15 EUR) sowie der Auszahlungen der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Die Versorgungsauszahlungen sanken durch geringere Auszahlungen im Bereich der Umlagen und Beiträge an Versorgungskassen.

Bei den Transferauszahlungen wurden im Haushaltsjahr 2021 niedrigere Auszahlungen für besondere Verwaltungstätigkeiten und Betriebstätigkeiten (Saldo: 14.612,10 EUR) als im Vorjahr (Saldo: 22.625,40 EUR) geleistet. Die Zinsen und zinsähnlichen Auszahlungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 98.709,00 EUR.

In Summe ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.006.802,12 EUR (Vorjahr: 12.576.762,23 EUR).

5.2 Investitionstätigkeit

Einzahlungen Investitionstätigkeit

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Investitionsbeiträge	2.299.500,78	2.872.096,77	572.595,99
Abgänge von Sachanlagevermögen u. immateriellem Anlagevermögen	7.937.978,87	6.551.199,30	-1.386.779,57
Abgänge von Finanzanlagevermögen	697.105,08	2.382.708,66	1.685.603,58
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**10.934.584,73**	**11.806.004,73**	**871.420,00**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erfassen unter anderem Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Einzahlungen aus den Abgängen von Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen. Die Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens fielen 2021 höher als im Haushaltsjahr 2020. Dies resultiere im Wesentlichen durch Mindereinzahlungen im Bereich der Abgänge des Sachanlagevermögens in Höhe von 1.386.779,57 EUR sowie Mehreinzahlungen im Bereich der Abgänge auf Finanzanlagevermögen in Höhe von 1.685.603,58.

Weiterhin konnten bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen (Saldo: 2.872.096,77 EUR; Vorjahr: 2.299.500,78 EUR) höhere Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden (+489.371,99 EUR) verzeichnet werden.

Auszahlungen Investitionstätigkeit

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	288.669,53	750.209,61	461.540,08
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	177.522,22	51.019,79	-126.502,43
Baumaßnahmen	8.641.747,99	9.648.797,31	1.007.049,32
Invest. in bew. Sachanlageverm.&immaterielles Anlageverm.	1.856.525,21	1.795.595,83	-60.929,38
Invest. in Finanzanlagevermögen	2.480,00	2.000.000,00	1.997.520,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**10.966.944,95**	**14.245.622,54**	**3.278.677,59**

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten erfassen unter anderem die Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken oder Gebäuden sowie die Auszahlungen für Baumaßnahmen oder die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (Saldo: 51.019,79 EUR) fielen im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 177.522,22 EUR) niedriger aus. Die Auszahlungen für bauliche Maßnahmen (Saldo: 9.648.797,31 EUR) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1.007.049,32 EUR, hierbei insbesondere die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (+2.857.003,88 EUR). Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen sanken dagegen im Verhältnis zum Haushaltsjahr 2020 um -2.114.650,29 EUR.

Im Ergebnis zeigt sich ein Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit in Höhe von -2.439.617,81 EUR (Vorjahr: -32.360,22 EUR).

5.3 Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der bestehenden Darlehen betrugen insgesamt 1.912.476,36 EUR.

Finanzierungstätigkeit

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	843.224,51	0,00	-843.224,51
Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	1.844.563,52	1.912.476,36	67.912,84
Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	**-1.001.339,01**	**-1.912.476,36**	**-911.137,35**

5.4 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Haushaltsunwirksame Vorgänge

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	583.426,68	968.419,53	384.992,85
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	900.975,25	1.552.066,98	651.091,73
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**-317.548,57**	**-583.647,45**	**-266.098,88**

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Gemeinde im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält, bei denen gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Gemeinde ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von -583.647,45 EUR (Vorjahr: -317.548,57 EUR) ermittelt.

5.5 Finanzlage (Finanzrechnung)

Im Haushaltsjahr 2021 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln wie folgt verändert:

Anfangsbestand am 01.01.2021	31.401.714,23 EUR
Veränderung im Haushaltsjahr	4.071.060,50 EUR
Endbestand am 31.12.2021	35.472.774,73 EUR

6 Sonstige Angaben

6.1 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Bad Nauheim ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915).

Die Stadt Bad Nauheim ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises.

6.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt.

Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten mit Ausnahme der in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeit an den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrats.

Zu ihren Mitgliedern gehörten im Geschäftsjahr:

Nr. alt	**Nr.** neu	**Name, Vorname**	**Amt/Funktion**	**Zeitraum**
1	1	von Massow, Oliver	Stadtverordnetenvorsteher ab April 2021	
2		Schneider, Manfred	FDP	bis 31.03.
3		Fokken, Fokke	CDU	bis 31.03.
4		Schöne, Andre	CDU	bis 31.03.
5		Steiber, Paula	CDU	bis 31.03.
6		Trutwig, Christian	CDU	bis 31.03.
7		Veith, Oswin	CDU	bis 31.03.
8		Dr. Troidl, Kerstin	B90/Grüne	bis 31.03.
9		Bonarius, Peter	FW/UWG	bis 31.03.
10		Ohl, Andreas	FW/UWG	bis 31.03.
11		Witzel, Bernd	FW/UWG	bis 31.03.
12		Bandow, Edgar	SPD	bis 31.03.
13		Buxmann, Karl	SPD	bis 31.03.
14		Küster, Georg	SPD	bis 31.03.
15		Ries, Henrick	SPD	bis 31.03.
16		Bucerius-Macco, Helga	FDP	bis 31.03.
17		Weber, Britta	FDP	bis 31.03.
18		Weber, Tillmann	FDP	bis 31.03.
19		Englert, Klaus	FW/UWG.	bis 04.05
20		Dr. Düvel, Martin	B90/Grüne	bis 04.05.
21		Dietz, Klaus	CDU	bis 04.05.
22		Bohn-Schulz, Katja	FW/UWG	bis 04.05.

23		Michel, Petra	FDP	bis 04.05.
24	2	Heidt, Peter	FDP	
25	3	Philipp, Markus	FW/UWG *FW	
26	4	Philippi, Markus	FW/UWG *FW	
27	5	Philipp, Talisa	FW/UWG *FW	
28	6	Sert, Sinan	SPD	
29	7	Jordis, Manfred	CDU	
30	8	Schmitt, Sebastian	CDU	
31	9	Dahler-Perera, Constanze	B90/Grüne	
32	10	Kutschker, Claudia	B90/Grüne	
33	11	Dr. Müller, Mathias	B90/Grüne	
34	12	Jung, Torsten	FW/UWG *FW	
35	13	Pfeiffer, Sascha	FW/UWG *FW	
36	14	Theis, Markus	FW/UWG *FW	
37	15	Tüscher, Steffen	FW/UWG *FW	
38	16	Zinsinger, Reiner	FW/UWG *FW	
39	17	Pawlik, Natalie	SPD	
40	18	Yamini, Adela	SPD	
41	19	Pizarro, Benjamin	FDP	
42	20	Babitz-Koch, Gisela	CDU.	
43	21	Möbs, Albert	CDU.	
44	22	Lüder-Weckler, Matthias	FW/UWG *FW	
45	23	Hensel, Steffen	SPD.	
		Kreuter, Armin	CDU	01.04. – 04.05.
		Rohde, Sonja	CDU.	01.04. – 04.05
		Thönges, Heinz	FW/UWG *	01.04. – 04.05
	24	Edel, Esra	B90/Grüne	ab 01.04.
	25	Mende, Stefanie	CDU	ab 01.04.
	26	Freiherr von Bischoffshausen, Alexander	CDU	ab 01.04.
	27	Mörler, Steffen	CDU	ab 01.04.
	28	Dr. Schönburg, Markus	CDU	ab 01.04.
	29	Jordis, Jennifer	CDU	ab 01.04.

	30	Türkmen, Erol	FW/UWG bis 18.04. fraktionslos bis 02.05. CDU ab 03.05.	ab 01.04.
	31	Brunkhorst, Katharina	B90/Grüne	ab 01.04.
	32	El Haidag, Maria	B90/Grüne	ab 01.04.
	33	Westphal, Oliver	B90/Grüne	ab 01.04.
	34	Kolepp, Waldemar	FW/UWG *FW	ab 01.04.
	35	Peterek, Natalie	SPD	ab 01.04.
	36	Preiß, Paula	FDP	ab 01.04.
	37	Ruths, Jochen	FDP	ab 01.04.
	38	Lorych, Joachim	B90/Grüne	ab 12.05.
	39	Dr. Meyer, Erik	FW/UWG *FW	ab 12.05.
	40	Schmale, Michael	FW/UWG *FW	ab 12.05.
	41	Klausnitzer, Sven	FDP	ab 12.05.

Der Magistrat ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt. Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem hauptamtlichen Ersten Stadtrat und weiteren zehn ehrenamtlichen Mitgliedern.

Magistrat: 12 Mitglieder			
Nr.	**Name, Vorname**	**Amt/Funktion**	**Zeitraum**
1	Kreß, Klaus	Bürgermeister, parteilos	
2	Krank, Peter	Erster Stadtrat, parteilos	
3	Bohn-Schulz, Katja	Freie Wähler Bad Nauheim	
4	Bourdin, Siegrid	FDP	bis 04.05.2021
5	Bulut, Ali	SPD	
6	Dietz, Klaus	CDU	
7	Düvel, Dr. med. Martin	Bündnis 90/Die Grünen	
8	Eisenreich, Kerstin	CDU	bis 30.04.2021
9	Englert, Klaus	Freie Wähler Bad Nauheim	
10	Friedrich, Andreas	Bündnis 90/ Die Grünen	
11	Kreuter, Armin	CDU	
12	Michel, Petra	FDP	
13	Rohde, Sonja	CDU	
14	Roth, Gudrun	Freie Wähler-UWG Bad Nauheim	bis 04.05.2021
15	Thönges, Heinz	Freie Wähler Bad Nauheim	
16	Thyssen, Hans-Peter	SPD	bis 04.05.2021
17	Weiße, Christian	Freie Wähler-UWG Bad Nauheim	bis 04.05.2021

6.3 Personalbestand

Übersicht über die Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die durchschnittlich während des Haushaltsjahres in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis der Stadt Bad Nauheim standen:

	Vollzeit	Teilzeit	Altersteilzeit	Gesamt
Beamte	7	2	0	9
Tariflich Beschäftigte	305,25	138,5	80	523,75
Auszubildende	14,25	0	0	14,25
Stud. Bachelor	0	0	0	0
Praktikanten	0	2,5	0	2,5
Aushilfen	2,25	0	0	2,25
FSJ	0	27,5	0	27,5
Gesamt	**331,25**	**170,5**	**80**	**581,75**

6.4 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bürgschaften

Die Stadt Bad Nauheim ist zur Sicherung von Ansprüchen der Kreditinstitute oder Zusatzversorgungskassen modifizierte Ausfallbürgschaften in Höhe von 66.290 TEUR eingegangen. Die daraus resultierenden Verbindlichkeiten betrugen zum 31.12.2021 insgesamt 48.278 TEUR.

	Bürgschaft in TEUR	Verbindlichkeit (31.12.2021) in TEUR
Bad Nauheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	61.849 TEUR	47.802 TEUR
Stadtwerke Bad Nauheim GmbH	3.741 TEUR	150 TEUR
Waldorfschule	700 TEUR	326 TEUR

Gemäß Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Artikel 107 und 108 könnten modifizierte Ausfallbürgschaften der öffentlichen Hand unter das Beihilfeverbot (Subventionsverbot) fallen. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn die Erteilung einer Bürgschaft den Gemeinwohlpflichten dient.

Gesetzliche Verpflichtungen

Artikel 28 II Grundgesetz (GG) gewährleistet der Stadt das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung oder in Form der wirtschaftlichen Betätigung im Sinne des § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu regeln. Hierbei handelt es sich um Eigenbetriebe, Zweckverbände, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine.

Durch Satzung oder Gesellschaftervertrag werden Verpflichtungen eingegangen, welche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben oder aber Haftungsverpflichtungen auslösen können. Im Beteiligungsbericht sind die zum Bilanzstichtag wesentlichen Auswirkungen bzw. Verpflichtungen je nach Beteiligungsform benannt.

Wesentliche Verträge / sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2021 existieren folgende wesentliche Verträge mit einer jährlichen Verpflichtung über 20.000 EUR.

Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtung	Gesamtverpflichtung für die Restlaufzeit
Miete Archiv, Hauptstr. 54	21.044,48 €	21.132,48 €
Miete KiTa „Im Sichler“	31.386,69 €	unbefristet
Miete Blücherstr. 23	35.479,14 €	unbefristet
Miete Polizeistation, Hauptstr. 54	24.544,05 €	24.403,20 €
Miete KiTa Rotdornstr.	101.533,73 €	118.919,92 €
Miete KiTa Apfelwiese	150.144,00 €	275.264,00 €
Miete KiTa Karlstraße	41.728,53 €	65.550,00 €
Miete KiTa Blücherstraße	26.685,21 €	57.850,00 €
Miete KiTa Dieselstraße	121.276,74 €	1.950.397,44 €
Erweiterung KiTa Dieselstraße	28.600,00 €	Nachtrag folgt
Miete KiTa Villa Bach	168.498,61 €	2.152.500,00 €
Miete KiTa Bad Nauheim Süd	121.632,96 €	101.360,80 €
Reinigungsvertrag Baubetriebshof	33.337,76 €	37.080,12 €
Reinigungsvertrag Kita Schwalheim	39.589,87 €	42.990,84 €
Reinigungsvertrag Kita Steinfurth	35.893,05 €	40.757,88 €
Reinigungsvertrag Kita Rotdornstr.	29.234,07 €	36.624,24 €
Reinigungsvertrag Kita Dieselstr.	30.932,72 €	39.246,12 €
Reinigungsvertrag Kita Hochwald	27.078,96 €	29.380,56 €
Reinigungsvertrag Kita Villa Bach	44.592,46 €	42.675,84 €
Reinigungsvertrag Musikschule	27.812,16 €	28.727,16 €

Software-Pflegevertrag AP-01/1798	36.554,32 €	unbefristet
Wärmeliefervertrag Trinkkuranlage	22.635,81 €	Betrag variiert jährlich
Wärmecontracting Musikschule	32.413,44 €	32.413,44 €
Lüftungscontracting Musikschule	45.154,92 €	579.488,14 €
Stromliefervertrag Kläranlage Bad Nauheim	169.426,42 €	Betrag variiert jährlich
Stromliefervertrag Kläranlage Steinfurth	39.021,27 €	Betrag variiert jährlich
Stromliefervertrag Kläranlage Rödgen	31.644,51 €	Betrag variiert jährlich
Konzessionsverträge Straßenbeleuchtung Kernstadt und Nieder-Mörlen	567.410,15 €	Betrag variiert jährlich
Konzessionsverträge Straßenbeleuchtung Schwalheim, Rödgen, Steinfurth und Wisselsheim	113.358,56 €	Betrag variiert jährlich
Verwertung Sandfanginhalt, Rechengut und deren Gemische (Nassschlamm)	26.379,86 €	Betrag variiert jährlich
Verwertung landbaulicher Klärschlämme (Pressschlamm)	230.618,71 €	Betrag variiert jährlich
Abwasserübernahmevereinbarung Gemeinde Ober-Mörlen (Einnahme)	218.352,61 €	Betrag variiert jährlich
Kooperationsvertrag Jugendhilfe/-beratung	300.000,00 €	150.000,00 €
Liefervertrag für Essen Kitas	348.545,85 €	nach Bedarf
Zuschuss Rosenmuseum	100.000,00 €	unbefristet
Zuschuss Musikschule für Kurmusik	170.000,00 €	unbefristet
Kooperationsvertrag Logopädische Praxis	43.109,00 €	nach Bedarf
Verbandsumlage Hess. Städte und Gemeindebund	24.544,96 €	unbefristet
Haftpflichtversicherung Verwaltung	85.295,75 €	unbefristet
Lizenz PAMELA/Pass21	36.951,60 €	unbefristet
Mietvertrag Kopierer	57.105,08 €	unbefristet
Beiträge Unfallkasse Hessen für die Beschäftigten	155.417,37 €	unbefristet
Betreuung Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit/Gesundheitsmanagement	37.751,93 €	unbefristet
Pacht Bahnhof Nord, Parkplatzfläche	28.560,00 €	unbefristet
WLAN-Netzwerkleistungen Stadtwerke	36.652,00 €	213.803,33 €
Mietkaufvertrag Atemschutzverbund	126.533,52 €	601.034,22 €
Dienstleistungsvertrag Vermarktung BNST	40.000 €	unbefristet

Leasingverträge mit einer jährlichen Verpflichtung von über 20.000 EUR werden in der Anlage h „Aufstellung der Leasingkosten“ dargestellt.

6.5 Sonstige Angaben

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert werden, da dies nach der GemHVO nicht zulässig ist.

Gemäß naturschutzrechtlichen Vorschriften sind bei Eingriff durch Baumaßnahmen in die Natur entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Für Ausgleichsmaßnahmen, die über das geforderte Maß hinausgehen, werden Ökopunkte vergeben. Das Ökopunkte-Konto weist zum 31.12.2021 einen Bestand von 791.421Punkten (Bestand zum 31.12.2020 467.500 Punkte) aus. Auf die Aktivierung der Ökopunkte ist lt. Hinweis des Hess. Ministerium des Innern und für Sport vom 30.09.2008 zu verzichten.

7 Anlagen zum Anhang

Anlage a) – Verbindlichkeitsübersicht

Anlage b) – Rückstellungsübersicht

Anlage c) – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)

Anlage d) – Forderungsübersicht

Anlage e) – Eigenkapitalspiegel

Anlage f) – Sonderpostenübersicht

Anlage g) – Haushaltsermächtigungen

Anlage h) – Aufstellung der Leasingkosten

Bad Nauheim, 3. Mai 2022

Peter Krank
Erster Stadtrat

Anlage a)

Stadt Bad Nauheim
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2021
- EUR -

zu § 52 Abs. 2 GemHVO

Verbindlichkeiten		Gesamtbestand zum 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2021
			bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre	
1		2	3	4	5	6
1.	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**					
2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten	30.684.269,89	2.049.470,73	11.622.469,73	14.972.268,57	28.644.209,03
2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber sonstigen Kreditgebern	110.375,00	110.374,98	0,00	0,00	110.374,98
	Summe 2.	**30.794.644,89**	**2.150.435,87**	**11.622.469,73**	**14.972.268,57**	**28.754.584,01**
3.	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**					
3.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 3.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	62.112,93	105.023,37	0,00	0,00	105.023,37
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.232.329,85	5.283.517,78	0,00	0,00	5.283.517,78
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	284.717,88	151.943,84	0,00	0,00	151.943,84
8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	863.675,26	728.242,87	0,00	0,00	728.242,87
9.	Sonstige Verbindlichkeiten	526.386,76	583.973,45	0,00	0,00	583.973,45
	Gesamtsumme	**34.763.867,57**	**9.012.547,02**	**11.622.469,73**	**14.972.268,57**	**35.607.285,32**

Anlage b) zum Anhang

Stadt Bad Nauheim

Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2021

- EUR -

zu § 52 Abs. 3 GemHVO

Rückstellungen		Gesamtbestand zum 31.12.2020	Entwicklung			Gesamtbestand zum 31.12.2021
			Inanspruch-nahme in 2021	Auflösung / Herabsetzung in 2021	Zuführung in 2021	
1		2	3	4	5	6
1.	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**					
1.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVers-RücklG gedeckt EUR 640.800,33)	15.867.058,00	349.946,00	92.702,00	332.390,00	15.756.800,00
1.2.	Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	74.663,00	12.184,00	0,00	149.419,00	211.898,00
1.3.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	2.917.076,00	68.599,00	10.840,00	44.040,00	2.881.677,00
1.4.	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 1.	**18.858.797,00**	**430.729,00**	**103.542,00**	**525.849,00**	**18.850.375,00**
2.	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4.	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5.	**Sonstige Rückstellungen**					
5.1.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	201.970,00	191.456,61	10.513,39	194.550,00	194.550,00
5.2.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	206.723,47	26.607,60	4.804,50	253.500,00	428.811,37
5.3.	Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3.1.	Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen	405.500,00	16.150,00	0,00	39.500,00	428.850,00
5.3.2.	Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	920.658,38	209.925,35	125.012,94	698.732,12	1.284.452,21
	Summe 5.	**1.734.851,85**	**444.139,56**	**140.330,83**	**1.186.282,12**	**2.336.663,58**
	Gesamtsumme	**20.593.648,85**	**874.868,56**	**243.872,83**	**1.712.131,12**	**21.187.038,58**

Stadt Bad Nauheim
Schlussbilanz zum 31.12.2021

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)
- EUR -

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellkosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
		Gesamte Anschaffungs-/ Herstellungskosten am Beginn 2021	Zugänge zu AK/HK 2021	Abgänge zu AK/HK 2021	Umbuchungen zu AK/HK 2021	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte - abschreibungen am -begin des Haushaltjahres	Zuschreibungen 2021	Abschreibungen 2021	Umbuchungen 2021	Kummulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.	**Immaterielle Ver-mögensgegenstände**												
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	950.669,20	42.930,28	265.754,60	0,00	727.844,88	767.606,42	265.676,60	67.195,56	0,00	569.125,38	158.719,50	183.062,78
1.2	Geleistete Investitions-zuweisungen und -zuschüsse	13.609.698,80	41.605,56	0,00	10.000,00	13.661.304,36	5.604.869,23	0,00	442.082,59	0,00	6.046.951,82	7.614.352,54	8.004.829,57
1.3	Geleistete Anzahlungen auf immateriele Vermögensgegenstände	0,00	675.314,74	0,00	0,00	675.314,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	675.314,74	8.004.829,57
Summe 1.		**14.560.368,00**	**759.850,58**	**265.754,60**	**10.000,00**	**15.064.463,98**	**6.372.475,65**	**265.676,60**	**509.278,15**	**0,00**	**6.616.077,20**	**8.448.386,78**	**8.187.892,35**
2.	**Sachanlagevermögen**												
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.707.810,70	99.866,18	1.869.778,18	0,00	27.937.898,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.937.898,70	29.707.810,70
2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	56.228.912,20	24.051,86	23.569,02	110.229,39	56.339.624,43	21.606.013,02	23.567,02	1.147.041,47	0,00	22.729.487,47	33.610.136,96	34.622.899,18
2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	168.329.938,82	519.193,11	138.956,12	2.137.792,79	170.847.968,60	99.536.449,73	136.736,61	4.269.958,78		103.669.671,90	67.178.296,70	68.793.489,09
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	8.886.265,41	150.171,60	9.652,30	0,00	9.026.784,71	7.731.203,69	9.317,31	194.833,41	0,00	7.916.719,79	1.110.064,92	1.155.061,72
2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattungen	14.120.428,75	2.488.231,15	980.285,15	0,00	15.628.374,75	9.249.597,87	969.252,95	940.554,93	0,00	9.220.899,85	6.407.474,90	4.870.830,88
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.231.888,09	10.968.043,68	1.725,95	-2.258.022,18	17.940.183,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.940.183,64	9.231.888,09
Summe 2.		**286.505.243,97**	**14.249.557,58**	**3.023.966,72**	**-10.000,00**	**297.720.834,83**	**138.123.264,31**	**1.138.873,89**	**6.552.388,59**	**0,00**	**143.536.779,01**	**154.184.055,82**	**148.381.979,66**
3.	**Finanzanlagevermögen**												
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	34.794.666,29	0,00	0,00	0,00	34.794.666,29	1.320.443,96	0,00	0,00	0,00	1.320.443,96	33.474.222,33	33.474.222,33
3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Beteiligungen	16.034.118,77	-189.055,00	0,00	0,00	15.845.063,77	2.000.009,54			0,00	2.000.009,54	13.845.054,23	14.034.109,23
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.480,00	0,00	0,00	0,00	2.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480,00	2.480,00
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	599.848,24	48.621,47	0,00	0,00	648.469,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	648.469,71	599.848,24
3.6	Sonstige Finanzanlagen	5.569.866,38	-382.708,66	0,00	0,00	5.187.157,72	0,00			0,00	0,00	5.187.157,72	5.569.866,38
Summe 3.		**57.000.979,68**	**-523.142,19**	**0,00**	**0,00**	**56.477.837,49**	**3.320.453,50**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**3.320.453,50**	**53.157.383,99**	**53.680.526,18**
4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (1. bis 4.)		**358.066.591,65**	**14.486.265,97**	**3.289.721,32**	**0,00**	**369.263.136,30**	**147.816.193,46**	**1.404.550,49**	**7.061.666,74**	**0,00**	**153.473.309,71**	**215.789.826,59**	**210.250.398,19**

Stadt Bad Nauheim
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2021
- EUR -

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Gesamtbestand zum 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2021
			bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre	
1		2	3	4	5	6
1.	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	2.177.362,55	555.755,40	495.594,60	1.435.117,32	2.486.467,32
2.	Forderungen aus Steuern und Abgaben	1.468.521,55	2.613.534,32	0,00	0,00	2.613.534,32
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	403.603,29	367.221,88	0,00	0,00	367.221,88
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	476.737,31	494.865,71	0,00	0,00	494.865,71
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	549.905,18	1.237.299,12	0,00	0,00	1.237.299,12
6.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	5.268.676,43	5.268.676,47	495.594,60	1.435.117,32	7.199.388,39

Anlage e) zum Anhang

Stadt Bad Nauheim
Eigenkapitalübersicht zum 31. Dezember 2021
- EUR -

Entwicklung der Netto-Position, der Rücklagen und der Ergebnisverwendung		Stand zum 31.12.2021	*Veränderung ggü. Vorjahr*	Stand zum 31.12.2020
1		2	*3*	4
1.	**Netto-Position**	**77.181.157,51**	***0,00***	**77.181.157,51**
2.	**Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital**			
2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	23.495.598,06	*6.118.776,95*	17.376.821,11
2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	36.258.299,24	*4.203.967,73*	32.054.331,51
2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	*0,00*	0,00
2.4.	Sonderrücklagen	375.556,49	*-1.000,00*	376.556,49
2.5.	Stiftungskapital	0,00	*0,00*	0,00
	Summe 2.	**60.129.453,79**	***10.321.744,68***	**49.807.709,11**
3.	**Ergebnisverwendung**			
3.1.	Ergebnisvortrag	0,00	*0.00*	0,00
3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	*0,00*	0,00
3.1.2.	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	*0,00*	0,00
3.2.	Jahresergebnis	0,00	*0,00*	0,00
3.2.1.	Ordentliches Ergebnis	0,00	*0,00*	0,00
3.2.2.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	*0,00*	0,00
	Summe 3.	**0,00**	***0,00***	**0,00**
	Gesamtsumme	**137.310.611,30**	***10.321.744.68***	**126.988,866,62**

Stadt Bad Nauheim
Schlussbilanz zum 31.12.2021

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel)
- EUR -

	Sonderposten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
Sonderposten	Stand zu Begin des Haushaltsjahres	Zugänge zu 2021	Abgänge zu 2021	Umbuchungen zu 2021	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte - abschreibungen am -begin des Haushaltjahres	Zuschreibungen 2021	planmäßige Auflösung 2021	Umbuchungen 2021	Kummulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge												
1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	73.557.656,62	1.782.302,16	0,00	0,00	75.339.958,78	39.558.899,05	0,00	1.965.276,13	0,00	41.524.175,18	33.815.783,60	33.998.757,57
1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.217.784,91	4.418,70	0,00	0,00	2.222.203,61	708.896,83	0,00	76.458,88	0,00	785.355,71	1.436.847,90	1.508.888,08
1.3 Investitionsbeiträge	43.546.599,81	1.661.143,22	0,00	0,00	45.207.743,03	21.032.481,64	0,00	930.515,50	0,00	21.962.997,14	23.244.745,89	22.514.118,17
Summe 1.	**119.322.041,34**	**3.447.864,08**	**0,00**	**0,00**	**122.769.905,42**	**61.300.277,52**	**0,00**	**2.972.250,51**	**0,00**	**64.272.528,03**	**58.497.377,39**	**58.021.763,82**
2. Sonderposten aus Gebührenausgleich, Umlagen und sonstige Sonderposten												
2.1 Sonderposten für Gebührenausgleichsrücklage	2.037.851,37	-582.225,59	0,00	0,00	1.455.625,78	15.873,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.439.751,94	2.021.977,53
2.2 Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonstige Sonderposten	57.308,60	500,00	0,00	0,00	57.808,60	51.861,88	0,00	1.236,14		53.098,02	4.710,58	5.446,72
Summe 2.	**2.095.159,97**	**-581.725,59**	**0,00**	**0,00**	**1.513.434,38**	**67.735,72**	**0,00**	**1.236,14**	**0,00**	**53.098,02**	**1.444.462,52**	**2.027.424,25**
Gesamtsumme (1. und 2.)	**121.417.201,31**	**2.866.138,49**	**0,00**	**0,00**	**124.283.339,80**	**61.368.013,24**	**0,00**	**2.973.486,65**	**0,00**	**64.325.626,05**	**59.941.839,91**	**60.049.188,07**

Anlage g) zum Anhang

Stadt Bad Nauheim
Übersicht der gewährten Ermächtigungen

Ermächtigungen 2021 --> 2022

Planungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung 2021 --> 2022
01.1.13.688001	Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	16.000,00
01.1.32.606100	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	40.000,00
01.1.32.613900	sonstige weitere Fremdleistungen	22.500,00
01.1.32.616100	Instandhaltung d. Gebäude u. Außenanlagen (Bauunterhaltung)	680.000,00
01.1.32.616300	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	160.000,00
01.1.32.616900	sonstige Fremdinstandhaltung	50.000,00
01.1.32.617300	Fremdreinigung	40.000,00
01.1.32.688001	Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	5.250,00
01.1.32.688001	Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	2.250,00
01.1.34.616600	Wartungskosten	2.000,00
01.1.34.712300	Zuweisungen Zweckverband Schwimmbad	67.840,00
01.1.34.712500	Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungen	5.000,00
03.1.01.712800	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.200,00
04.1.01.613900	sonstige weitere Fremdleistungen	3.500,00
04.1.04.600003	Rohstoffe/Material	2.800,00
04.1.04.613900	sonstige weitere Fremdleistungen	6.000,00
05.1.01.613100	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige	800,00
05.1.01.686200	Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	1.669,25
06.1.01.688001	Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	4.000,00
06.1.01.717800	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	125.000,00
09.1.01.613900	sonstige weitere Fremdleistungen	9.054,47
13.3.01.606500	Materialaufwand für Straßen, Wegen, Plätze u.ä.	973,04
13.3.01.616500	Instandhaltung von Infrastrukturvermögen	18.800,00
13.3.01.677100	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	6.500,00
Gesamtsumme Ergebnisplan		**1.271.136,76**

16.1.01/3109.826927	Einz. Aufnahme Darlehen Projekt Therme inkl. Anbindung und Tiefgarage	9.176.000,00
Gesamtsumme Kreditermächtigung		**9.176.000,00**

01.1.11/9500.843830	Auszahlungen für DV-Ausstattung	17.000,00
01.1.11/9550.843830	Auszahlungen für DV-Lizenzen	11.000,00
01.1.32/3249.842851	Auszahlungen f. Sanierung MZH Schwalheim	1.067.009,95
01.1.32/3256.842851	Erwerb und Umbau Kita Bad Nauheim Süd (Hessenkasse)	50.000,00
01.1.32/3257.842851	Ausz. f. Sanierung und Erweiterung Parkdeck Schwalheimer Straße (Hessenkasse)	50.000,00
01.1.32/4104.843830	Auszahlungen für Veranstaltungstechnik	43.726,62
01.1.32/9150.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (GWG)	3.568,61
01.1.32/9200.843830	Auszahlungen für Anschaffungen Fahrzeuge	7.000,00
01.1.32/9250.843831	Ausz. f. den Erwerb von Betriebsausstattung	213.874,72
01.1.32/9250.843831	Ausz. f. den Erwerb von Betriebsausstattung	40.000,00
01.1.32/9400.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Einrichtungen/Büromöbel	800,00
01.1.32/9400.843832	Auszahlungen für Büromöbel (GWG)	3.601,73
01.1.32/9500.843830	Auszahlungen für DV-Ausstattung	2.258,80
01.1.32/9900.843832	Auszahlungen für den Erwerb von GWG´s	1.500,00
01.1.34/3402.840815	Investitionszuschuss BNST	10.000,00
01.1.34/3407.840815	Investitionszuschuss Zweckverband Schwimmbad	4.201,04
01.1.60/9100.843832	Auszahlungen f. d. Erwerb v. GWG	540,00
01.1.60/9150.843830	Ausz. f. Anschaffung v. Maschinen und Geräten	20.000,00
01.1.60/9150.843832	Auszahlungen für den Erwerb von GWG´s	3.800,00
01.1.60/9200.843830	Auszahlungen für Anschaffungen Fuhrpark	126.000,00
01.1.60/9400.843830	Auszahlungen für Anschaffung von Büromöbel	1.610,00
02.3.01/5201.843830	Auszahlungen für Betriebsausstattungen	115.000,00
02.3.01/9200.843830	Ausz. f. Anschaffung v. Feuerwehrfahrzeugen	1.247.565,70
02.3.01/9500.843830	Ausz. f. Anschaffung v. DV-Ausstattungen	20.000,00
04.1.02/4104.843830	Ausz. f. Anschaffung Veranstaltungstechnik	3.156,90
04.1.04/9250.843830	Auszahlungen für Betriebsausstattung	13.100,00
04.1.04/9550.843830	Auszahlungen für Investitionen in das bew. Sachanlagevermögen	19.500,00
06.1.01/9400.843830	Auszahlungen für Anschaffung von Büromöbel	2.700,00
07.1.01/6110.842851	Auszahlungen für Sanierung Gradierbauten	95.000,00
07.1.01/6124.842851	Ausz. für Sole-Kneipp-Becken Schwalheim	48.700,00
07.1.01/6129.842851	Erneuerung Toilettenanlage Goldsteinpark	26.000,00
07.1.01/6132.842851	Auszahlungen für Neukonfiguration Wetterhäuschen	10.000,00

07.1.01/6133.842851	Ausz. für Sanierung Ausschankbrunnen Trinkkuranlage	152.847,37
07.1.01/9250.843830	Auszahlungen für Betriebsausstattung und Geräte	4.097,07
07.1.02/6119.842851	Auszahlungen für Projekt Neubau Thermalbad	2.886.894,90
09.1.01/2105.840818	Ausz. f. Invest.zuschüsse (Stadtbildpflege)	1.325,82
09.1.01/9400.843830	Auszahlungen für Büromöbel	750,00
09.1.01/9400.843832	Auszahlungen für Büromöbel (GWG)	300,00
09.1.02/2102.841820	Ausz. f. d. Erwerb Grundstücken (allg. Grundvermögen)	450.000,00
09.1.02/9250.843830	Auszahlungen für Betriebsausstattung	20.000,00
10.1.01/2271.842851	Auszahlungen für Tiefgarage Sprudelhof	104.929,37
10.1.01/2271.842851	Auszahlungen für Tiefgarage Sprudelhof	63.078,51
11.1.01/0007.842852	Kanalsanierung Alicestraße	50.000,00
11.1.01/0268.842852	Kanalsanierung Salinenstraße	50.000,00
11.1.01/2406.842852	Ausz. Modernisierung/Instandsetzung Kläranlage Kernstadt	671.089,83
11.1.01/2407.842852	Auszahlungen für Stauraumkanal Dieselstraße	24.870,82
11.1.01/2408.842851	Ausz. für Aufstockung Betriebsgebäude Kläranlage Kernstadt	275.435,13
11.1.01/2411.842852	Erneuerung Pumpwerk Steinfurther Hauptstraße	133.221,21
11.1.01/2412.842851	Ausz. f. Umbau Regenentlastungspumpwerk Kläranlage Kernstadt	5.236,20
11.1.01/2413.842851	Ausz. f. Erneuerung Gasmotoren Kläranlage Kernstadt	25.000,00
12.1.01/0007.842852	Umgestaltung Alicestraße	14.682,06
12.1.01/0268.842852	Auszahlungen für Sanierung Salinenstraße	60.000,00
12.1.01/0611.842852	Straßenneubau Baugebiet südl. Stadterweiterung	150.000,00
12.1.01/2252.842852	Auszahlungen für Querungshilfe OD Schwalheim	30.000,00
12.1.01/2263.842852	Auszahlungen für Ausbau Radwegenetz	133.929,36
12.1.01/2264.842852	Ausz. für Lichtsignalanlage Parkplatz Frankfurter Straße	2.385,96
12.1.01/2265.842852	Auszahlungen für Parkplatz Sporthalle Steinfurth	15.385,58
12.1.01/2272.842852	Auszahlungen für Neugestaltung Dorfmitte	23.717,48
12.1.01/2273.842852	Ausz. f. grundhaften Ausbau Wirtschaftsweg an der Äppelwoitreppe	88.936,44
12.1.01/2407.842852	Auszahlungen Erneuerung Dieselstraße	50.000,00
13.1.01/0611.842852	Ausz. f. Ausgleichsmaßnahme Baugebiet südl. Stadterweiterung	4.253,56
13.1.01/0611.842854	Begrünung Baugebiet Südl. Stadterweiterung	528.589,45
13.1.01/2303.842852	Auszahlungen für Ausgleichsmaßnahmen	2.500,00
13.1.01/2304.843830	Neuanschaffung von Spielgeräten	12.669,74
13.1.01/2335.842852	Ausz. für Umgestaltung Goldsteinpark (Freiraum)	350.232,48
Gesamtsumme Finanzplan		**9.664.572,41**

Planungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigung aus Vorjahren --> 2022
02.3.01/9200.843830	Ausz. f. Anschaffung v. Feuerwehrfahrzeugen	27.058,96
07.1.01/6110.842851	Auszahlungen für Sanierung Gradierbauten	324.947,49
07.1.01/6124.842851	Ausz. für Sole-Kneipp-Becken Schwalheim	19.815,85
07.1.01/6125.842851	Auszahlungen für Sanierung Waitz´scher Turm	123.639,29
07.1.01/6129.842851	Erneuerung Toilettenanlage Goldsteinpark	55.843,32
11.1.01/0036.842852	Auszahlungen Kanalerneuerung Am Rad/Sportplatz	99.140,51
12.1.01/0611.842852	Straßenneubau Baugebiet südl. Stadterweiterung	1.994,80
13.1.01/2308.842854	Parkanlage Karlsbrunnen	133.529,12
13.4.01/2329.842853	Auszahlungen für Fischtreppe/Wehr Schwalheim	26.364,81
01.1.34/3402.840815	Investitionszuschuss BNST	580,82
01.1.32/3217.842851	Auszahlungen für Sonnenschutz Kindertagesstätten	5.000,00
01.1.32/3231.842851	Sanierung Verwaltungsgebäude Bauhof	67.736,03
01.1.32/3233.842851	Auszahlungen für Sanierung Trinkkuranlage	290.129,78
Gesamtsumme Finanzplan		**1.175.780,78**

Aufstellung Leasingkosten für das Haushaltsjahr 2021

Fahrzeuge	Fabrikat/Verwendung	Zeitraum	Rate	Jahresbetrag
			Euro	Euro
FB-BN 1110	Seat Leon FB-Dienstwagen	Januar - Mai		
FB-BN 1011	Opel Astra	Januar - Dezember	163,37 €	1.960,44 €
FB-BN 120	VW Caddy	Januar - Dezember	336,69 €	4.040,28 €
FB-BN 4000	Citroen Berlingo/Hausmeisterteam	Januar - Dezember	232,82 €	2.793,84 €
FB-KK 112	Dienstwagen Bürgermeister	Januar - Dezember		
FB-KK 1984	Dienstwagen Erster Stadtrat	Januar - Oktober		
FB-PK 219E	Dienstwagen Erster Stadtrat	November - Dezember		
FB-BN 170	Sprinter, Verbund	Januar - Dezember		4.038,54 €
FB-BN 626	Kompaktkehrmaschine Schmidt Swingo 200	Januar - Dezember	1.837,26 €	22.047,12 €
FB-BN 620	Ladog Arbeitsfahrzeug	Januar Februar - Dezember	910,99 € 907,26 €	12.959,38 €
FB-BN 6201, 6202, 6203	Müllfahrzeuge	Januar - November Dezember	2.496,89 € 2.628,75 €	90.283,62 €
FB-BN 6200	Großkehrmaschine Küpper-Weisser Mercedes Benz Atego	Januar - Dezember	1.989,31 €	23.871,72 €
FB-BN 625	Kompaktkehrmaschine Schmidt	Januar - November	666,40 €	7.627,90 €
			Summe	**169.622,84 €**

BAD NAUHEIM
Die Gesundheitsstadt

Stadt Bad Nauheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

- Rechenschaftsbericht -

Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Bad Nauheim unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ist-Abweichungsanalysen sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden.

1. Geschäftsverlauf 2021

Am 3. Dezember 2020 wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ein Jahresfehlbedarf in Höhe von -4.013.395 EUR für das Jahr 2021 beschlossen.

Mit Schreiben vom 8. März 2021 wurde vom Landrat als Behörde der Landesverwaltung – Kommunalaufsicht – die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Bestandteile für die beschlossene Haushaltssatzung 2021 erteilt.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 wurde das ursprünglich geplante Jahresergebnis 2021 ausgehend von einem Jahresfehlbedarf in Höhe von -4.013.395,00 EUR um 1.723.935,00 EUR reduziert und auf nunmehr einen Jahresfehlbedarf in Höhe von -2.289.460,00 EUR festgesetzt. Der entsprechende Stadtverordnetenbeschluss wurde am 9. Dezember 2021 gefasst.

Am 7. März 2022 wurde für die am 9. Dezember 2021 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushaltsplan 2021 die Genehmigung durch den Landrat des Wetteraukreises ohne aufsichtsbehördliche Auflagen erteilt.

Die seit März 2020 immer noch anhaltende Corona-Krise infolge einer Pandemie forderte nach wie vor notwendige Entscheidungen, die auch finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hatten.

In einer solchen außergewöhnlichen Situation war die Unterstützung der bedeutenden Pfeiler unserer Stadt dringend geboten. Besonders zu nennen sind die ansässigen ehrenamtlichen Vereine, Verbände und Initiativen in Sport und Kultur, der Kur- und Tourismusbereich, Handel und Gewerbe, die soziale Infrastruktur und nicht zuletzt die an Bedeutung zunehmenden Strukturen in unserem Gesundheitswesen.

Insgesamt mussten die dynamischen Entwicklungen genau beobachtet werden, um die Handlungsfähigkeit der Stadt in finanzieller Hinsicht sicherzustellen. Auch wenn noch auf liquide Mittel zurückgegriffen werden konnte und die Haushaltsergebnisse sich noch positiv darstellen ließen, war es notwendig, die aktuellen finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Pandemie rechtzeitig zu ermitteln und zu evaluieren.

Insgesamt weist der Jahresabschluss 2021 entgegen den Erwartungen einen deutlichen Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt EUR 10.322.744,68 (EUR 6.118.776,95 ordentlicher Jahresüberschuss und EUR 4.203.967,73 außerordentlicher Jahresüberschuss) aus.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Ansatz inkl. Übertragungen aus Vorjahren) ergibt sich im Plan-/Ist-Vergleich eine Verbesserung der ordentlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 8.503.716,32.

Darüber hinaus konnte ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von EUR 4.203.967,73 insbesondere aufgrund von Grundstückverkäufen in den Baugebieten erzielt werden.

1.1 Ergebnisentwicklung

	Ergebnis 2021		Ergebnis 2020		Veränderung
	TEUR	**%-Anteil***	**TEUR**	**%-Anteil***	**TEUR**
Ordentliche Erträge					
Privatrechtliche Leistungsentgelte	457	0,5	388	0,4	69
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.516	12,5	11.145	12,3	371
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.040	1,1	867	1,0	173
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	300	0,3	261	0,3	39
Steuern und steuerähnliche Erträge	46.210	50,3	43.981	48,6	2.229
Erträge aus Transferleistungen	1.604	1,7	1.439	1,6	164
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	23.650	25,75	25.369	28,0	-1.719
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.556	3,9	3.593	4,0	-37
Sonstige ordentliche Erträge	3.523	3,8	3.446	3,8	78
Summe ordentliche Erträge	**91.857**	**100,0**	**90.489**	**100,0**	**1.367**
Ordentliche Aufwendungen					
Personalaufwendungen	25.608	29,9	24.310	26,9	1.298
Versorgungsaufwendungen	1.537	1,8	1.949	2,2	-412
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.190	21,2	16.414	18,1	1.776
Abschreibungen	7.602	8,9	7.175	7,9	427
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	7.167	8,4	6.687	7,4	480
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	25.363	29,6	26.914	29,7	-1.551
Transferaufwendungen	15	>0,0	22	>0,0	-7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	247	0,3	267	0,3	-20
Summe ordentliche Aufwendungen	**85.728**	**93,4**	**83.738**	**92,5**	**1.991**
Verwaltungsergebnis	**6.130**	**6,4**	**6.751**	**7,5**	**-624**
Finanzergebnis	**-11**	**0,0**	**-134**	**-0,1**	**123**
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	92.652	100,9	91.255	100,8	1.397
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	86.534	94,2	84.638	93,5	1.896
	6.119	**6,4**	**6.617**	**7,4**	**-501**
Ordentliches Ergebnis					
Außerordentliches Ergebnis	**4.204**	**4,6**	**5.030**	**5,6**	**-825**
Jahresergebnis	**10.323**	**11,0**	**11.647**	**13,0**	**-1.326**

Geprägt ist das ordentliche Jahresergebnis im Wesentlichen durch die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen mit TEUR 46.210 bzw. 50,3 % sowie mit TEUR 23.650 bzw. 25,75 % aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge setzen sich aus dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (TEUR 23.994), der Gewerbesteuer (TEUR 14.368) und der Grundsteuer B (TEUR 6.581) zusammen. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen umfassen hauptsächlich die Schlüsselzuweisungen (TEUR 16.180), die Finanzzuweisung vom Land für die Belastung als Heilkurort (TEUR 2.003) sowie die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (TEUR 4.255).

Nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie erwartete man in allen Kommunen die stärkste Rezession der bundesdeutschen Geschichte und hatten die größten Befürchtungen, dass diese erhebliche Auswirkung auf den städtischen Haushalt haben werden. Glücklicherweise hat es sich nicht bestätigt! Das Haushaltsjahr 2020 und nunmehr 2021 konnte mit einem Überschuss abgeschlossen werden.

Insgesamt kamen die Städte und Gemeinden relativ glimpflich durch die Krisenjahre. Die Städte, Gemeinden und Kreise in Deutschland haben trotz der Corona-Krise fast alle einen Überschuss erwirtschaftet. Wie kann das sein, fragt man sich? Warum sind die Auswirkungen nicht wie erwartet deutlich sichtbar?

Nutzt man die Auswertungen und Analysen der Ergebnisse, stellt man ganz schnell fest, dass die guten Ergebnisse auch auf die umfangreichen Hilfen von Bund und Ländern zurückzuführen sind.

2020 als auch 2021 sind erfreulicherweise die Gewerbesteuereinnahmen in Bad Nauheim nicht eingebrochen. Nachzahlungen in unerwarteter Höhe haben sogar die geplanten Erträge deutlich übertroffen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass Sondereffekte, die als einmalig zu nennen sind, das ordentliche Ergebnis positiv beeinflussen.

Insgesamt sind die ordentlichen Erträge damit um TEUR 6.654 höher ausgefallen als der Planansatz, was wie geschildert hauptsächlich auf die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (+TEUR 4.958) und die sonstigen ordentlichen Erträge (+TEUR 448) zurückzuführen ist.

Mit 27,9%, gemessen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen, bzw. TEUR 25.608 waren die Personalaufwendungen die größte Position im Aufwandsbereich. Die Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlagen schließen mit 27,6% bzw. TEUR 25.363 direkt daran an, so dass insgesamt die ordentlichen Aufwendungen um TEUR -1.654

niedriger ausgefallen als der Planansatz.

Die Fülle von Aufgaben bei der Bekämpfung der Pandemie und ihrer wirtschaftlich-sozialen Folgen lässt eine finanzielle Größenordnung nicht valide vorhersagen, aber der Blick auf den Aufgabenkatalog und die zusätzlichen notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zeigt, dass in fast allen Funktionsbereichen finanzielle Effekte aufgetreten sind.

Der wirtschaftliche Rückgang ist in den Jahren 2021 und 2022 deutlich ablesbar. Mit weiteren Defiziten ist zu rechnen.

Diese Entwicklung gilt es im Blick zu behalten und unsere Handlungen und Leistungen auf das Notwendigste zu beschränken. Wünschenswertes ist demnach hintenanzustellen, bis die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt die Umsetzung es wieder zulässt und neue Maßnahmen sind nur möglich, wenn bereits veranschlagte Maßnahmen damit ersetzt werden oder diese sich mit entsprechenden Erträgen finanzieren. Ein „on Top“ wird ohne Gefährdung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts nicht möglich sein.

Durch die Fortsetzung der Entwicklung von Baugebieten konnte auch in 2021 allein von weiteren Grundstücksverkäufen ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von EUR 4.936.738,04 erzielt werden, was zur Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit führte.

Zur Sicherung künftiger Jahre werden der ordentliche Jahresüberschuss 2021 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der außerordentliche Jahresüberschuss der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2 Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) dargestellt:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A k t i v s e i t e					
Anlagevermögen	**215.790**	**83,4**	**210.251**	**85,0**	**5.539**
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.449	3,3	8.188	3,3	261
– Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	159	>0,0	183	>0,0	-24
– Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.290	3,3	8.005	3,3	285
Sachanlagevermögen	154.184	59,6	148.382	60,0	5.802
– Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	27.938	10,8	29.708	12,0	-1.770
– Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	33.610	13,0	34.623	14,0	-1.013
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	67.178	26,0	68.793	27,8	-1.615
– Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.110	0,4	1.155	0,5	-45
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.408	2,5	4.871	2,0	1.537
– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.940	6,9	9.232	3,7	8.708
Finanzanlagevermögen	53.157	20,5	53.681	21,7	-524
– Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	33.474	12,9	33.474	13,6	0
– Beteiligungen, Zweckverbände	13.848	5,4	14.034	5,7	-186
– Wertpapiere des Anlagevermögens	648	0,2	600	0,2	48
– Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.187	2,0	5.573	2,2	-386
Umlaufvermögen	**42.835**	**16,5**	**36.645**	**14,9**	**6.190**
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	163	0,1	167	0,1	-4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.199	2,7	5.076	2,1	2.123
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.486	0,9	2.177	0,9	309
– Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	2.614	1,0	1.468	0,6	1.146
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	367	0,1	404	0,2	-41
– Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	495	0,2	477	0,2	18
– Sonstige Vermögensgegenstände	1.237	0,5	550	0,2	687
Flüssige Mittel	35.473	13,7	31.402	12,7	4.071
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**238**	**0,1**	**217**	**0,1**	**21**
Bilanzsumme Aktiva	**258.863**	**100**	**247.113**	**100**	**11.750**

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
P a s s i v s e i t e					
Eigenkapital	**137.310**	**53,0**	**126.989**	**51,4**	**10.321**
Netto-Position	77.181	29,8	77.181	31,2	0
Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	60.129	23,2	49.808	20,2	10.321
Ergebnisverwendung	0	0,0	0	0,0	0
Sonderposten	**59.943**	**23,2**	**60.049**	**24,3**	**-106**
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	58.498	22,6	58.022	23,5	476
– Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	33.816	13,0	33.999	13,8	-183
– Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.437	0,6	1.509	0,6	-72
– Investitionsbeiträge	23.245	9,0	22.514	9,1	731
Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.440	0,6	2.022	0,8	-582
Übrige sonstige Sonderposten	5	>0	5	>0	0
Rückstellungen	**21.187**	**8,2**	**20.594**	**8,3**	**593**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.850	7,3	18.859	7,6	-9
Sonstige Rückstellungen	2.337	0,9	1.735	0,7	602
Verbindlichkeiten	**35.607**	**13,7**	**34.764**	**14,1**	**-843**
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.755	11,1	30.795	12,5	-2.040
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	105	>0,0	62	>0,0	43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.283	2,0	2.232	0,9	3.051
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	152	0,1	285	0,1	-133
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	728	0,3	864	0,4	-136
Sonstige Verbindlichkeiten	584	0,2	526	0,2	58
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**4.816**	**1,9**	**4.717**	**1,9**	**99**
Bilanzsumme Passiva	**258.863**	**100**	**247.113**	**100**	**11.750**

Mit 83,4 % (Vorjahr 85,0 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt.

Das Eigenkapital hat sich in 2021 um TEUR 10.321 erhöht. Diese Veränderung resultiert hauptsächlich aus dem erzielten Jahresüberschuss.

Die Eigenkapitalquote liegt nun unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2021 bei 53,0 % (Vorjahr 51,4 %).

Weitere relevante Bilanzkennzahlen sind:

Anlagenintensität: 83,36%
Anlagevermögen / Gesamtvermögen

Liquidität 1. Grades: 393,59%
Liquide Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten

Anlagendeckungsgrad I: 63,63%
Eigenkapital / Anlagevermögen

Investitionsquote: 14,96%
Investitionsauszahlungen / Gesamtauszahlungen

Fremdkapitalquote: 13,76%
Fremdkapital / Gesamtkapital

Verschuldungsgrad: 25,93%
Fremdkapital / Eigenkapital

Einzelpositionen der Bilanz sind im Anhang näher erläutert.

1.2 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2021 um EUR 4.071.060,50 auf EUR 35.472.774,73 gegenüber dem Bestand des Vorjahres von EUR 31.401.714,23 erhöht.

Die Zahlungsströme und Zahlungsmittelbestände ergeben sich aus dem Finanzmittelfluss der:

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
Verwaltungstätigkeit	12.576.762,23 EUR	9.006.802,12 EUR	-3.569.960,11 EUR
Investitionstätigkeit	-32.360,22 EUR	-2.439.617,81 EUR	-2.407.257,59 EUR
Finanzierungstätigkeit	-1.001.339,01 EUR	-1.912.476,36 EUR	-911.137,35 EUR

Die Liquidität ist damit weiterhin gesichert. Liquiditätskredite werden nicht benötigt. Der vorhandene Finanzmittelbestand ist für die laufende Geschäftstätigkeit, künftig dringend benötigte Investitionen sowie zum Schuldenabbau einzusetzen. Hierbei wird stets das wirtschaftlichste Ergebnis angestrebt.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Jahr 2021 ist mit dem Anhang unter Punkt 5 näher erläutert.

Inwieweit die vorhandenen liquiden Mittel während und nach der Corona-Pandemie ausreichend sein werden, kann aktuell nicht seriös eingeschätzt werden. Zur Liquiditätssicherung im Konzern sind daher die Mittel auf das „Nötigste“ oder „zur Krisenbewältigung Erforderliche“ zu bündeln.

1.3 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Im Jahr 2021 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. TEUR 14.246 getätigt. Davon entfällt der größte Teil in Höhe von TEUR 9.649 auf die Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Als größere abgeschlossene Einzelmaßnahmen ist die Kanalerneuerung Am Rad/Sportplatz Schwalheim (TEUR 533) in Verbindung mit der Maßnahme Am Promenadenweg (TEUR 372) sowie die Maßnahme Überschussschlameindickung der Kläranlage Kernstadt (TEUR 273) zu nennen. Des Weiteren wurden folgende Maßnahme wie Treppe/Mauer Schwalheimer Hauptstraße (TEUR 169), Gehwegsanierung in Nieder-Mörlen im Bereich Nußacker, Weinbergstraße (TEUR 128) sowie die Verlegung der Lichtsignalanlage mit Bushaltestelle Frankfurter Straße (TEUR 123) fertiggestellt. Ebenfalls wurde der Regenwasserkanal In der Lach (TEUR 92) im Ortsteil Rödgen erneuert.

Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden im Jahr 2021 in Höhe von rd. TEUR 2.546 getätigt. Darunter fielen zum Beispiel 3 Müllfahrzeuge in Höhe von insgesamt TEUR 912 sowie ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) für TEUR 431.
Für den Erwerb von Grundstücken wurden im Berichtsjahr insgesamt TEUR 51 verausgabt.

Zur Finanzierung der Investitionen standen im Haushaltsjahr 2021 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens (TEUR 6.551) und Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (TEUR 2.383) zur Verfügung. Daneben wurden Zugänge aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von TEUR 2.872 realisiert.

Demnach waren keine weiteren Kreditaufnahmen erforderlich.

1.4 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

2021 wurde ein nach Produkten strukturierter Haushaltsplan aufgestellt. Als Produktverantwortliche sind mit der Produktbeschreibung die jeweiligen Fachbereichsleitungen benannt. Die Produktbeschreibungen sind zur Orientierung der erbrachten Leistungen ergänzt um eine Kurzbeschreibung, die Zielsetzung, die Rechts- bzw. Auftragsgrundlage, den Produktcharakter (Pflichtaufgabe, Aufgabe nach Weisung oder freiwillige Aufgabe) sowie Empfänger und Beteiligte.

Neben den beschriebenen Leistungen und Tätigkeiten wird Wert auf den Aufbau der Kennzahlen gelegt. Die Kennzahlen sollen einen Einblick in die Leistungsfähigkeit und Leistungsvielfalt der Verwaltung ermöglichen und werden nach hessenweiter Umsetzung der doppischen Haushaltsführung in den Städten und Gemeinden ein guter Ansatz sein, um sich in einer Art Benchmarking mit anderen Gemeinden und Städten gleicher Größe und ähnlicher Struktur vergleichen zu können.

Ein wesentliches Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns bilden daher die insgesamt 52 Produkte, die den jeweiligen Budgets zugeordnet sind.

Insgesamt wurden

6	Fachbereichsbudgets
14	Fachdienstbudgets
1	Stabsstellenbudget
2	sonstige Budgets (Frauenbeauftragte, Personalvertretung)
1	zentrales Budget für Personalaufwendungen inkl. Ausbildung
4	Sonderbudgets (Gebührenhaushalte für Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Bestattungswesen)

definiert. Zur Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft wurde eine Budgetierungsrichtlinie mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft gesetzt.

Insgesamt sind die Budgetergebnisse auch von den außergewöhnlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Pandemie geprägt. Das Handeln war von vielen Faktoren abhängig, wie die Länge der Lockdowns, notwendige organisatorische Maßnahmen, Konjunkturpakete des Bundes und der Länder, Anstieg der Arbeitslosigkeit, Reaktionen im Handel, etc.

Mit großem Engagement haben sich die Fachbereiche der Aufgabe gestellt und vielfältige Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie umgesetzt. In Abstimmung mit der unmittelbar eingesetzten Task-Force nach Ausbruch der Corona-Krise mussten zusätzliche Aufgaben, neue Herausforderungen wie auch die finanziellen Belastungen gesteuert werden.

Die Bewirtschaftung der Budgets war mit dem Ziel zu führen, dass die Finanzmittel für die zentralen Aufgaben gebündelt und die Mittel zunächst auf die notwendige Krisenbewältigung konzentriert werden.

Risiken im Konzern wie auch mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie waren in die Risikoanalyse mit aufzunehmen, da insbesondere für die Branchen der Gesundheitsversorgung (GZW gGmbH), der Versorgungsbetriebe (Stadtwerke Bad Nauheim GmbH), Schwimmbäder (Usa-Wellenbad) und Bildungseinrichtungen (Musikschule) aufgrund von erheblichen Einschränkungen und teilweisen Schließungen zur Eindämmung der Pandemie zusätzliche Belastungen der Tochtergesellschaften aufzufangen waren.

Zu den einzelnen Budgetergebnissen mit ihren Teilergebnisrechnungen (Ordentliches Ergebnis) sind folgende wesentliche Abweichungen zu benennen (Verbesserungen im Unterschied zum Plan bezogen auf das Ordentliche Ergebnis werden mit "+"; Verschlechterungen mit ./. dargestellt):

FB 1 „Zentrale Steuerung und Öffentlichkeitsarbeit“

Budget 1.1.1 Allgemeine Verwaltung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 176.869

Verantwortlich für das bessere Ergebnis sind im Wesentlichen die im Vergleich zum Planansatz um EUR 176.483 geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Budget 1.1.2 Öffentlichkeitsarbeit

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 24.129

Die Ergebnisverbesserung beruht auf niedrigeren Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse (./.EUR 23.917).

Budget 1.2.1 Personalverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 12.970

Die Ergebnisverbesserung ist zurückzuführen auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 13.157).

Budget 9.1.1 Personalaufwendungen/Ausbildung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 752.325

Niedrigere Personalaufwendungen (./.EUR 292.208), höhere Kostenersatzleistungen (+EUR 128.440) und höhere Erträge aus Transferleistungen (+EUR 185.440) haben die Verbesserung bewirkt.

Budget 1.3.1 Bürgerservice

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 114.974

Die Ergebnisverbesserung beruht im Wesentlichen auf höheren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+EUR 55.386) und geringeren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (./.EUR 43.956).

Budget 7.1.1 Recht

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 10.882

Die Ergebnisverbesserung resultiert aus geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 10.882).

FB 2 „Stadtentwicklung“

Budget 2.1.1 Stadtplanung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 71.626

Aktivierte Eigenleistungen i.H.v. EUR 18.588 sowie geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 63.888) haben zu der Ergebnisverbesserung geführt.

Budget 2.2.1 Tiefbau

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 8.891

Höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+EUR 219.795), aus Zuweisungen und Zuschüssen (+EUR 57.328) sowie aus aktivierten Eigenleistungen (+EUR 37.344) bei höheren Abschreibungen (+EUR 299.745) haben insgesamt zu der Ergebnisverschlechterung geführt.

Budget 2.4.1 Sonderbudget Abwasser

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 558.075

Die Ergebnisverbesserung resultiert aus einem Plus bei den aktivierten Eigenleistungen (+EUR 171.046) sowie den Abwassergebühren (+EUR 64.231) in Verbindung mit geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 318.893).

Budget 2.3.1 Wirtschaftsförderung und Flächenmanagement

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan ./.EUR 144.606

Die Ergebnisverschlechterung beruht im Wesentlichen auf höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+EUR 174.360) bei höheren Kostenersatzleistungen/Erstattungen (+EUR 11.977) und sonstigen ordentlichen Erträgen (+EUR 8.754).

Budget 2.5.1 Sonderbudget Bestattung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan ./.EUR 38.391

Geringere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (./.EUR 54.611) verbunden mit niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 15.785) haben zu dieser Ergebnisverschlechterung geführt.

FB 3 „Finanzen, Immobilien und Beteiligungsmanagement“

Budget 3.1.1 Finanzverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan ./.EUR 150.287

Höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+EUR 121.443) und höhere Abschreibungen auf Forderungen wg. Uneinbringlichkeit (+EUR 77.848) bei höheren sonstigen ordentlichen Erträgen, insbesondere Erträgen aus der Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen (+EUR 40.075) führten zu diesem Ergebnis.

Budget 3.1.4 Beteiligungsmanagement

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 530.080

Die Abweichung setzt sich zusammen aus geringeren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (./.EUR 463.216) und höheren Erträgen aus Konzessionsabgaben (+EUR 43.817).

Budget 3.1.3 Allgemeine Deckungsmittel

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 3.896.647

Die Ergebnisverbesserung resultiert ursächlich aus höheren Steuern und steuerähnlichen Erträgen, hierbei insbesondere höhere Gewerbesteuererträge (+EUR 4.367.942) bei höheren Abschreibungen auf Forderungen wg. Uneinbringlichkeit (+EUR 551.632).

Budget 3.2.1 Immobilienverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 1.062.455

Insbesondere geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 1.096.357) haben zu dieser Ergebnisverbesserung geführt.

FD 4.1 „Ordnung, Sicherheit und Brandschutz“

Budget 7.1.2 Öffentliche Ordnung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 202.827

Die Ergebnisverbesserung ist auf höhere Parkgebühren (+EUR 135.289) und höhere Kostenerstattungen von Gemeinden (+EUR 60.760) zurückzuführen.

FB 5 „Soziales, Gesundheit, Kultur und Sport“

Budget 5.1.1 Soziales und Gesundheit

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 908.027

Die Ergebnisverbesserung beruht auf höheren Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (+EUR 209.443) und von Gemeinden (+EUR 258.999) bei geringeren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (./.EUR 348.837) und Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 39.634).

Budget 4.1.1 Kultur

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 224.865

Das bessere Jahresergebnis ist die Folge von höheren Nebenerlösen aus Veranstaltungen (+EUR 48.570) bei geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 145.377) und geringeren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (./.EUR 26.827).

Budget 5.2.2 Sport

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 18.333

Das Ergebnis hat sich durch niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 17.436) verbessert.

FB 6 „Kur- und Servicebetrieb“

Budget 6.1.1 Bauhof, Park- und Grünpflege

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 41.623

Die Ergebnisverbesserung beruht primär auf geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 41.127).

Budget 6.1.2 Kureinrichtungen

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 224.991

Die Ergebnisverbesserung setzt sich zusammen aus höheren sonstigen Umsatzerlösen (+EUR 18.858) und niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 205.347).

Budget 6.2.1 Sonderbudget Abfallbeseitigung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 81.952

Verantwortlich für das bessere Ergebnis sind höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

(+EUR 123.956) und privatrechtliche Leistungsentgelte (+EUR 19.508) bei höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+EUR 67.656).

Budget 6.2.2 Sonderbudget Straßenreinigung

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 32.484

Zur Ergebnisverbesserung beigetragen haben primär geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 37.480).

Budget 6.3.1 Park- und Grünpflege

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan ./.EUR 266.175

Die Ergebnisverschlechterung ergibt sich aus geringeren Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke (./.EUR 350.000) sowie niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 23.231) bei höheren Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen i.H.v. EUR 23.509 und sonstigen ordentlichen Erträgen (+EUR 25.890)

Budget 6.4.1 Therme am Park

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 143.008

Das bessere Ergebnis haben Steuererstattungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+EUR 86.000) zusammen mit aktivierten Eigenleistungen (+EUR 41.095) bewirkt.

Sonstige

Budget 8.1.1 Frauenbeauftragte

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan +EUR 4.996

Die Abweichung erklärt sich durch niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Budget 8.2.1 Personalrat

Plan-/Ist-Abweichung zum Haushaltsplan ./.EUR 146

Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./.EUR 1.208) bei höheren Abschreibungen (+EUR 1.212) führten zu diesem Ergebnis.

2. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Bad Nauheim für das abgeschlossene Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Stadt führen könnten.

3. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Neben der immer noch aktuellen weltweiten Bewältigung der Corona Pandemie beeinflusst der im Februar 2022 begonnene Angriffskrieg in der Ukraine den gesamten europäischen Raum. Die Städte und Gemeinden nehmen für die Bewältigung dieser Aufgaben eine Schlüsselfunktion ein, indem sie einerseits immer noch Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie umsetzen und kontrollieren müssen und andererseits vor immensen Aufgaben und Herausforderungen, die die menschenwürdige Aufnahme, Unterbringung und Integration von Vertriebenen aus der Ukraine mit sich bringen, stehen.
Notwendige Handlungsmöglichkeiten sowie die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen für Investitionen und Betriebskosten sind zusätzlich zur Verfügung zu stellen, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben werden.
Im Zentrum der künftigen Jahre stehen zudem die Themenfelder wie Klimaanpassung und Klimaschutz, Digitalisierung sowie die nachhaltige Mobilität.

Klima / Nachhaltigkeit

Zentral ist dabei das Anliegen, der Stadtgesellschaft zu ermöglichen, ein gesundes, verbundenes, bestärktes und befähigtes Leben zu führen. Aber ein nachhaltiges und gutes Leben in Bad Nauheim heißt eben auch, die uns zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen effizienter zu nutzen und in einer klima- und sozialverträglichen Art und Weise zu beanspruchen. Ziel ist es also, als Stadt seiner Verantwortung gegenüber seinen Einwohner:innen, des lokalen Ökosystems, der globalen Weltbevölkerung und der planetaren Grenzen gerecht zu werden.
Bad Nauheim ist seit März 2021 Mitglied der Klima-Kommunen Hessen. Damit verpflichten sie sich zur CO2-Neutralität bis 2045.

Digitalisierung

Der digitale Umbruch endet in Bad Nauheim nicht an der Rathaustür und umfasst nahezu jeden Bereich des gesellschaftlichen Lebens. Mobilität, Verwaltung, Beteiligung, Sicherheit,

Gesundheit, Tourismus, Energie, Wirtschaft und Wohnen sind Handlungsfelder, in denen die Digitalisierung eine immer wichtigere Rolle einnehmen wird.
Schnelle Internetverbindungen vor Ort sind natürlich eine Grundvoraussetzung für digitales Handeln. Ein flächendeckender Glasfaserausbau oder öffentliches WLAN sind zudem heute schon wichtige Standortfaktoren. Bad Nauheim hat hier bereits investiert und sich damit eine gute Grundlage geschaffen, um smarte Lösungen einzuführen.
Ziel ist es, weitere digitale Probleme zu lösen und sich bietende Chancen zu nutzen: Durch nachhaltige und effiziente Maßnahmen die Kundenzufriedenheit erhöhen, das Stadterlebnis steigern, das innovative Image der Stadt und die Identifikation mit ihr stärken.

Mobilität

Die Stadt plant zusammen mit der Stadtwerke Bad Nauheim einen strategischen Handlungsrahmen für die Mobilitätsentwicklung der kommenden Jahre (bis mindestens 2035) in Form eines integrierten Mobilitätskonzeptes. Das Mobilitätskonzept soll alle bedeutsamen Verkehrsträger (den öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenverkehr, den motorisierten Individualverkehr sowie den Radverkehr) umfassen. Die Erreichbarkeit der Stadt Bad Nauheim ist zukunftsfähig zu sichern und weiterzuentwickeln: In der Binnenmobilität ist auch aus den peripheren Ortsteilen die Anbindung an die Kernstadt sicherzustellen, überregional insbesondere als Arbeitsplatzstandort sowie für Besucherinnen und Besucher der Kur- und Einkaufsstadt. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen teilräumlichen Voraussetzungen und der individuellen Anforderungen der Bewohnerinnen und Bewohner an ein zukunftsfähiges Mobilitätssystem ist eine bedarfsgerechte Infrastrukturentwicklung und nachhaltige Mobilitätsversorgung das Ziel.

Allgemeine Finanzausstattung

Mit der Haushaltssatzung 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung am 9. Dezember 2021 nunmehr einen Jahresfehlbedarf im Ergebnishaushalt für das Jahr 2022 in Höhe von 7.363.650,00 EUR beschließen müssen.

Zusätzlich wurden Haushaltsmittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt, um die im Zusammenhang mit der Errichtung und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine stehenden Mittel im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen und neuem Produkt 05.1.02 „Soziale Einrichtungen“ darzustellen.

Angesichts der Tatsache, dass die Stadt Bad Nauheim ihren Ergebnishaushalt im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2025 glücklicherweise durch die Inanspruchnahme der

bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses ausgleichen kann, der Bestand an ungebundenen Liquiditätsmitteln zum Ausgleich der Zahlungsmittelfehlbedarfe ausreicht und die gemäß § 106 Absatz 1 HGO vorgeschriebene Liquiditätsreserve vorgehalten werden kann, war die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 am 7. März 2022 durch den Landrat des Wetteraukreises ohne aufsichtsbehördliche Auflagen möglich.

Aus der Finanzkrise 2008/2009 hat es die Stadt erfolgreich mit vielfältigen Konsolidierungsmaßnahmen geschafft, eine positive Entwicklung und eine Stabilisierung der finanziellen Leistungsfähigkeit bis heute zu erreichen.

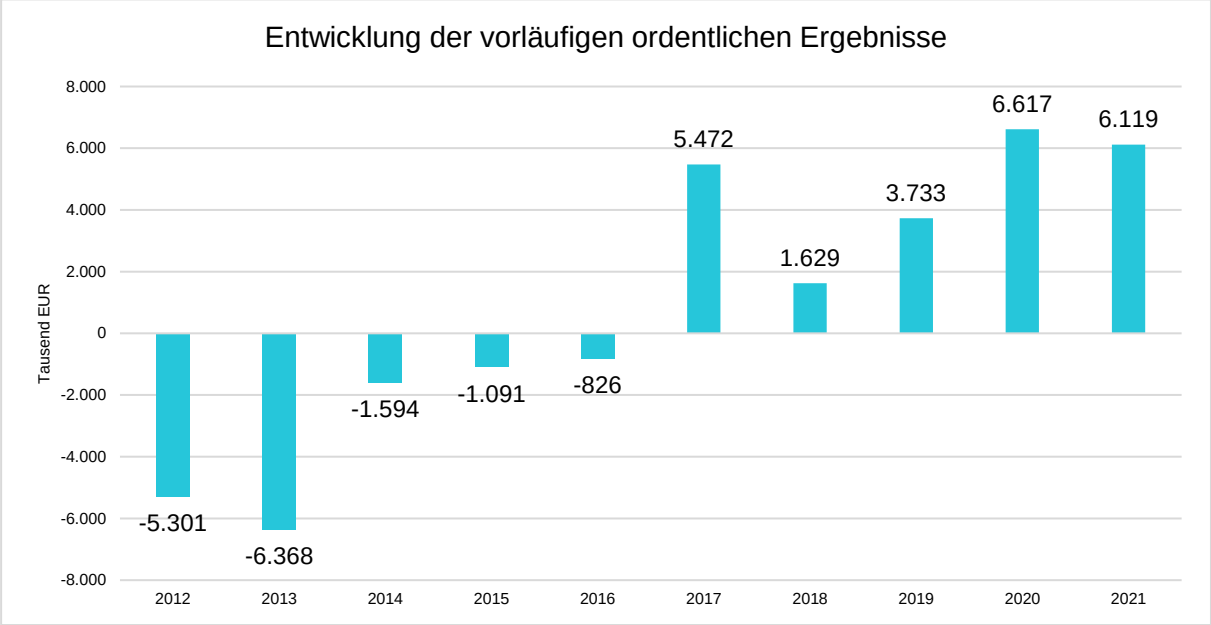

Gleichfalls liegen aktuell alle aufgestellten Jahresabschlüsse nun bis einschließlich 2021 vor, so dass zusätzlich zu den vorgenannten Ergebnissen die sich über die Jahre kumulierten ordentlichen und außerordentlichen Rücklagen mit Stand vom 31.12.2021 benannt werden können.

Stand 31.12.2021:	
Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses:	23.495.598,06 EUR
Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses:	36.258.299,24 EUR

Geprägt ist die Haushaltsplanung und Entwicklung weiterhin durch die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen mit 47,57% der Gesamterträge sowie Zuweisungen und Zuschüsse mit 26,25%.

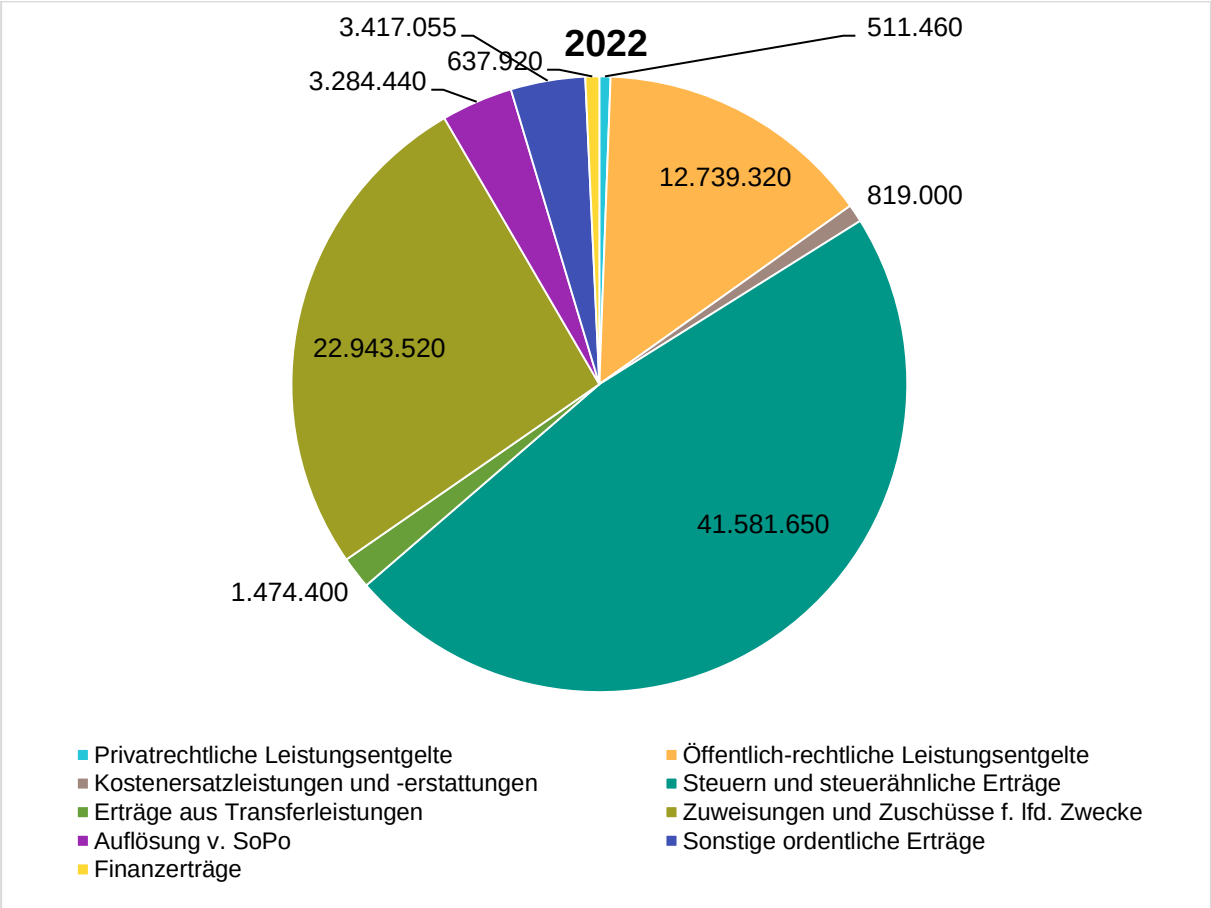

Demgegenüber stehen Steueraufwendungen einschl. gesetzlicher Umlagen (Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage), die von den Gesamtaufwendungen ebenfalls 30,37% ausmachen.

Die Entwicklung der städtischen Finanzen ist demnach nach wie vor stark von der Stabilisierung der Ertragsseite abhängig. Hinzu kommen die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise, der Integration von Flüchtlingen sowie Vertriebener aus der Ukraine, die Herausforderungen der dynamisch wachsenden Sozialaufwendungen und der im Fokus stehenden Themen zur Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Mobilität, welche eine permanente Aufgabenkritik wie auch die Optimierung von Dienstleistungen berücksichtigen muss.

Vorhandene liquide Mittel können zwar zunächst noch genutzt werden, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt und den Tochtergesellschaften aufrecht zu erhalten, jedoch bedarf es der dringenden Sicherstellung des verfassungsrechtlich normierten Anspruchs zur adäquaten Finanzausstattung und finanziellen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und Landes, um die finanziellen Folgen abzufedern.

Im Bereich der **investiven Maßnahmen** sind Großprojekte angestoßen, deren Finanzierung teils aus dem Bestand als auch mittels Förderungen (z. B. Investitionsprogramm Hessenkasse) sowie langfristigen Kreditaufnahmen sichergestellt sind. Weitere künftige Investitionen sind auf ihre Finanzierbarkeit zu prüfen, da voraussichtlich ab 2024 keine Eigenmittel mehr zu Verfügung stehen werden.

Nicht zuletzt wurde schließlich im März 2022 die Finanzierung des Großprojektes der Stadt Neubau Therme inkl. Anbindung an den Sprudelhof und Tiefgarage mit einem Kreditrahmen in Höhe von rd. 53. Mio. EURO gesichert, um die Maßnahmen bis 2023/2024 zum Abschluss bringen zu können.

4. Risikoberichterstattung

4.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die Stadt Bad Nauheim ist auf das Ertragsaufkommen insbesondere der Steuern, wie Gewerbesteuer und Einkommen- und Umsatzsteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig.

Das Risiko für die Stadt Bad Nauheim besteht insbesondere darin, dass die Einkommens- und Umsatzsteuer sowie Gewerbesteuern als größte Ertragsquelle bisher schon stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt waren und von der Corona-Pandemie besonders und nachhaltig betroffen sein werden.

Die Abhängigkeit von diesen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Bad Nauheim dar, da die Dauer und der Umfang in der Auswirkung der Krise nicht kalkulierbar sind.

Zudem wird die Grundsteuer ab 2022 mit Wirkung zum 01.01.2025 neu geregelt und für alle Grundstücke im gesamten Bundesgebiet neue Bemessungsgrundlagen ermittelt. Der Grund liegt in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, wonach die bisherigen jahrzehntelang unveränderten Einheitswerte für Grundstücke künftig nicht mehr für die Erhebung der Grundsteuer verwendet werden dürfen. Spätestens im 1. Quartal 2024 ist mit neuen Bemessungsgrundlagen und der Ermittlung der neuen aufkommensneutralen Hebesätze zu rechnen.

Zinsentwicklung

Die hohen Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme (Gesamtverschuldung) führen zu entsprechend hohen Zinsaufwendungen für die Stadt. Die Entwicklung der Zinsen für langfristige Kredite (investive Kredite) und bei Bedarf kurzfristige Kredite (Liquiditätskredite) bedeuten daher ein Risiko hinsichtlich der Ergebnisentwicklung sowie der finanzwirtschaftlichen Stabilität der Stadt.

Dennoch ist unter Beachtung der grundlegenden strukturellen Ausgangsposition die Möglichkeit gegeben, die vorhandene Infrastruktur nachhaltig zu sichern, weiter auszubauen und für die Zukunft zu gestalten. Die Chance, auch weiterhin Entwicklungspotential zu

bewahren und dies mit einer bedachten Konsolidierung abzusichern, muss daher genutzt werden.

Der vorhandene Liquiditätsbestand ist für die laufende Geschäftstätigkeit zu sichern, um weiterhin keinen Liquiditätskredit in Anspruch nehmen zu müssen. Darüber hinaus sind die vorhandenen Mittel für notwendige unabweisbare Investitionen in die Daseinsfürsorge sowie für den Schuldenabbau einzusetzen.

Inwieweit die vorhandenen liquiden Mittel während und andauernden Krisen (Corona-Pandemie; Ukrainekrieg) ausreichend sein werden, kann aktuell nicht seriös eingeschätzt werden. Zur Liquiditätssicherung im Konzern sind die Mittel auf das „unabweisbare“ oder „zur Krisenbewältigung erforderliche“ zu bündeln.

Investitionstätigkeit

Insgesamt wird die Investitionstätigkeit im genannten Zeitraum rd. 78 Mio. EURO betragen. Erwartungsgemäß wird das bisher größte Investitionsvolumen der Stadt mit rd. 53 Mio. EURO im Planungszeitraum bis 2025 den höchsten finanziellen Bedarf erfordern, so dass die Verschuldung sich auf rd. 76 Mio. EURO aufbaut. Zudem reicht der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten zu leisten. Aktuell ist die Deckung jedoch noch mit liquiden Mittel gesichert.

Preissteigerungen

Die Kommunen blicken mit großer Sorge auf die Aufwandsseite des Haushalts. Steigende Angebotspreise machen vor allem die dringend notwendigen Investitionen immer teurer.

Die Inflation ist zurück und in aller Munde: um 7,3 Prozent stiegen die Preise nach Angaben des Statistischen Bundesamtes. Im Jahr 2021 betrug die Teuerungsrate, gemessen am Verbraucherpreisindex, insgesamt 3,1 Prozent, das war der höchste Wert seit 1993. Auch Kommunen sind über mehrere Kanäle von hohen Inflationsraten betroffen.

Zum einen sind die hohen Energiepreise ein zentraler Inflationstreiber der vergangenen Monate. Im Jahr 2021 verteuerten sich bereits die Kosten für Haushaltsenergie und Kraftstoffe um über 10 Prozent. Auch für kommunale Gebäude sind die Preise für Strom und Heizung spürbare Kostenfaktoren.

Zum anderen setzen die Preissteigerungen die Notenbanken unter Druck, ihre Geldpolitik zu straffen, was wiederum steigende Zinsen begünstigt.

Bei Betrachtung der Baupreise im öffentlichen Bereich wird deutlich, dass die Preisanstiege hier deutlich über denen der allgemeinen Inflationsrate lagen. Von 2015 bis 2021 stiegen die Preise im Durchschnitt um 25 Prozent.

Zwei Einflussfaktoren bestimmen diese Baupreisentwicklung: zum einen die heftigen Preissprünge bei Baumaterialien und zum anderen die begrenzten Kapazitäten der Baubranche. Die gestiegenen Baupreise sind ein Ergebnis eines Nachfrageüberhangs, bei dem eine hohe Nachfrage aus dem Wohnungs- und Bürogebäudebau mit öffentlichen Bauvorhaben um die knappen Kapazitäten konkurriert. Die Kommunen werden auch zukünftig bei vielen Investitionsvorhaben von knappen Kapazitäten im Bausektor ausgehen müssen.

Diese unsichere finanzielle Basis stellt die Kommunen vor die Herausforderung, mit knappen Ressourcen die wichtigen Transformationen aktiv und kontinuierlich zu gestalten. Eine höhere Inflation und die sich ankündigenden Zinserhöhungen machen es den Kommunen natürlich schwerer, die an sie gestellten Erwartungen zu erfüllen.

Strukturelle Entwicklung

Die strukturelle Entwicklung der Stadt mit weiter steigenden Einwohnerzahlen – die auch durch die Erhebungen des regionalen Monitorings und der Bertelsmann Stiftung bestätigt werden – belegt in eindrucksvoller Weise, dass die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und zum Ausbau der Infrastruktur erfolgreich sind und auch finanzielle Auswirkungen haben.

Bad Nauheim verfügt als moderner Dienstleistungs- und Wirtschaftsstandort über wichtige zeitgemäße Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und vor allem Medizin.

Durch die Kombination aus Tradition eines Weltbades und Forschung hat sich Bad Nauheim als medizinischer Spitzenstandort etabliert. Die Themen Gesundheit und Prävention beeinflussen selbstverständlich auch alle anderen Bereiche des Lebens in Bad Nauheim. Davon profitieren Gäste Bad Nauheims ebenso wie Einwohner, sodass die Stadt als Kurstadt ihre besonderen Anforderungen hat, die finanziell zu unterstützen sind.

Hierzu gehören auch die Zielerreichung zur Klimaanpassung, dem Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität.

Risiken gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Auf die bestehenden konkreten Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen ergeben könnten, wird bereits in dem jährlich erstellten Beteiligungsbericht Bezug genommen.
Risiken im Konzern sind als mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie in die Risikoanalyse aufzunehmen, da insbesondere für die Branchen der Gesundheitsversorgung (GZW gGmbH), der Versorgungsbetriebe (Stadtwerke Bad Nauheim GmbH), Schwimmbäder (Usa-Wellenbad) und Bildungseinrichtungen (Musikschule) aufgrund von erheblicher Einschränkung und teilweisen Schließungen zur Eindämmung der Pandemie zusätzliche Belastungen der Tochtergesellschaften aufzufangen sind.

Im Rahmen der strukturellen Entwicklungen bezieht die Stadt ihre Tochtergesellschaften mit ein um die gemeinsame Ziele im Konzern zu erreichen, so dass die finanzielle Handlungsfähigkeit in Gänze für den Konzern einzubeziehen ist.
In diesem Zusammenhang ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden flüssigen Mitteln nach Rücksprache mit dem Hessischen Innenministeriums die Weiterleitung flüssiger Mittel im kommunalen Konzern von der Kommune an ihre Mehrheitsbeteiligungen und umgekehrt (sog. „Cashpooling“) grundsätzlich zulässig, so dass der erste Vertrag mit den Stadtwerken Bad Nauheim in 2021 geschlossen werden konnte.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle noch auf die geplante gesellschaftsrechtliche Änderung des Zweckverbandes Schwimmbad Usa-Wellenbad Bad Nauheim – Friedberg in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), welche im Laufe des Jahres 2022 von den jeweiligen Gremien zu beschließen ist und zum 01.01.2023 Rechtskraft erlangen soll. Hierzu war es notwendig die ausstehenden Jahresabschlüsse des Zweckverbandes ab 2013 bis einschließlich 2020 im Laufe des Jahres 2021 abschließend aufzustellen, Bestandsanalysen sowie künftige Ziele zu definieren, um diese in die Beratungen mit einfließen zu lassen.

Steuerrechtliche Auswirkungen

Die Umsetzung des § 2b UStG ist durch das Inkrafttreten des Corona-Steuerhilfegesetz zwar erneut auf den 1.1.2023 verschoben worden, dennoch wird die Anwendung des § 2b UStG unter anderem zur Folge haben, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben werden. Jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage soll nunmehr als unternehmerisch eingestuft werden.

Die Betriebsprüfung für die Jahre 2014 bis 2016 wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Im Rahmen dieser Betriebsprüfung wurde bereits eine Kürzung der Vorsteuer für die Kurparkwege durch das Finanzamt Gießen vorgenommen. Für die Jahre 2014 bis 2016 wurde diese Regelung akzeptiert ohne daraus eine Vorsteuerkürzung für die Folgejahre abzuleiten. Die Betriebsprüfung hat zudem 2 weitere Parkzonen dem BgA Parkraumbewirtschaftung zugerechnet. Diese Regelung wird auch für die Zukunft beibehalten.

Zur Sicherstellung der steuerlichen Auswirkungen aus der Betriebsprüfung für die Folgejahre 2017 bis 2020 wurde eine Rückstellung in Höhe von 94.000 EUR eingestellt.

4.2. Risikosteuerung

Finanzwirtschaftliches Berichtswesen zur Überwachung der laufenden Geschäftsentwicklung

Mit Einführung der Budgetierung ist ein flächendeckendes, einfaches und entwicklungsfähiges finanzwirtschaftliches Berichtswesen für die Verwaltungsführung und die politischen Gremien eingerichtet worden, das gleichzeitig unverzichtbare Voraussetzung für die Delegation von Ressourcenverantwortung auf die Organisationseinheiten ist.

Ziel des Berichtswesens ist es, der Verwaltungsführung und den politischen Gremien regelmäßige Informationen über den Vollzug und die voraussichtliche Entwicklung der Produkte sowie Budgets und der investiven Maßnahmenplanung zu liefern, um daraus ableitend einen aktualisierten Gesamtüberblick über den Stand und die Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft zu erhalten (Plan-Ist-Abweichungen). Hierbei sind von den Budgetverantwortlichen Risiko-, Ursachen- und Abweichungsanalysen vorzunehmen.

1. Wer berichtet wem (Berichterstatter und Adressat)?

a. Die Produktverantwortlichen berichten den Fachdienstleitungen
b. Die Fachdienstleitungen berichten den Fachbereichsleitungen
c. Die Fachbereichsleitungen bzw. die Leitung der Stabsstelle berichten dem/der Dezernenten/in
d. Die Dezernenten berichten dem Magistrat
e. Der Magistrat berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung in Form eines Gesamtberichtes.

2. Was und wie wird berichtet (Inhalt)?

Die Berichte enthalten grundsätzlich steuerungsrelevante Informationen, eingetretene oder zu erwartende

- Abweichungen vom Produkt
- Abweichungen von Zielvereinbarungen

- Abweichungen von Leistungszielen
- Abweichungen von den Budgetebenen
- Abweichungen von der aktuellen mittelfristigen Leistungs- und Finanzplanung

Die Abweichungen sind zu begründen, sich abzeichnende Konflikte und negative Entwicklungen sowie Risiken sind zu benennen, Vorschläge für Gegensteuerungsmaßnahmen mit Alternativen und Konsequenzen sind darzustellen.

Textliche Erläuterungen sind mit Zahlenbetrachtungen und ggf. mit anschaulichen Grafiken zu ergänzen.

3. Wann wird berichtet?

Berichtszeitraum	Fälligkeit
01.01.-31.12. (Vorjahr)	30.04. (Jahresabschluss Vorjahr)
01.01.-30.06. (lfd. Jahr)	31.07. (1. Finanzbericht)
01.01.-30.09. (lfd. Jahr)	31.10. (2. Finanzbericht)

4.3 Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf der Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch den Magistrat.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Bad Nauheim. Das Haushalts- und Rechnungswesen wird durch das EDV-System von MPS abgebildet.

Neben dem operativen und strategischen Controlling wurde mit dem Aufbau eines Risikomanagements für die Stadt als auch dem Konzern begonnen, welches relevante Eckwerte, Auswirkungen und Abhängigkeiten darstellen wird.

Bad Nauheim, den 3. Mai 2022

Peter Krank
Erster Stadtrat

Plan/Ist-Vergleich der Teilergebnisrechnungen - Budgets/Produkte - 2021

Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht

Planansätze inkl. Nachtrag/ÜPL/APL/Sperren/Übertragungen mit ordentlichem Ergebnis der Teilhaushalte

Fachbereich Budget	Produkt	Bezeichnung	Planansatz 2021	Ergebnis 31.12.2021	Erläuterung	Abweichung	Budget
FB 1 Zentrale Dienste							
Budget 1.1.1 Allgemeine Verwaltung			**-1.541.802,71**	**-1.364.933,74**	**Ergebnisverbesserung**	**-176.868,97**	
	01.1.10	Kommunale Vertretungsorgane	-294.720,12	-249.333,54			1.1.1
	01.1.11	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	-1.122.532,59	-997.763,63			1.1.1
	02.1.01	Wahlen	-122.850,00	-116.703,10			1.1.1
	02.2.07	Örtliche Gerichtsbarkeit	-1.700,00	-1.133,47			1.1.1
Budget 1.1.2 Öffentlichkeitsarbeit			**-174.740,00**	**-150.610,81**	**Ergebnisverbesserung**	**-24.129,19**	
	01.1.14	Öffentlichkeitsarbeit	-174.740,00	-150.610,81			1.1.2
Budget 1.2.1 Personalverwaltung			**-186.291,70**	**-173.321,95**	**Ergebnisverbesserung**	**-12.969,75**	
	01.1.12	Personalservice	-60.991,70	-75.327,85			1.2.1
	01.1.13	Personalmanagement	-125.300,00	-97.994,10			1.2.1
Budget 9.1.1 Personalaufwendungen/Ausbildung			**-27.132.870,00**	**-26.380.544,51**	**Ergebnisverbesserung**	**-752.325,49**	
	01.1.98	Ausbildung	-322.580,00	-265.824,19			9.1.1
	01.1.99	Personalkosten	-26.810.290,00	-26.114.720,32			9.1.1
Budget 1.3.1 Bürgerservice			**33.254,03**	**148.227,92**	**Ergebnisverbesserung**	**-114.973,89**	
	02.2.02	Bürgerservice	-38.795,97	72.782,76			1.3.1
	02.2.03	Personenstandswesen und Staatsangehörigkeitenangelegenheiten	72.050,00	75.445,16			1.3.1
Budget 7.1.1 Recht							
	01.1.72	Rechtsangelegenheiten	**-18.050,00**	-7.168,44	**Ergebnisverbesserung**	**-10.881,56**	7.1.1
FB 2 Stadtentwicklung							
Budget 2.1.1 Stadtplanung			**-202.920,59**	**-131.294,48**	**Ergebnisverbesserung**	**-71.626,11**	
	09.1.01	Städtebauliche Planung	-100.430,39	-60.033,97			2.1.1
	10.1.01	Neubau, Umbau und Erweiterung von Gebäuden	10.410,00	29.137,73			2.1.1
	13.3.01	Bewirtschaftung Wald	-114.605,20	-78.023,67			2.1.1
	14.1.01	Natur und Umweltschutz	1.705,00	-22.374,57			2.1.1
Budget 2.2.1 Tiefbau			**-2.816.390,00**	**-2.807.498,78**	**Ergebnisverbesserung**	**-8.891,22**	
	12.1.01	Neubau und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsanlagen	-2.508.700,00	-2.576.499,41			2.2.1
	13.4.01	Unterhaltung und Ausbau von Gewässern und wasserbauliche Anlagen	-307.690,00	-230.999,37			2.2.1

Budget 2.4.1 Sonderbudget Abwasserbeseitigung			**1.590.140,00**	**2.148.214,72**	**Ergebnisverbesserung**	**-558.074,72**	
	11.1.01	Neubau und Unterhaltung von Abwasseranlagen	1.590.140,00	2.148.214,72			2.4.1
Budget 2.3.1 Wirtschaftsförderung und Flächenmanagement			**-97.400,00**	**-242.005,98**	**Ergebnisverschlechterung**	**144.605,98**	
	09.1.02	Liegenschaften	-77.600,00	-222.545,79			2.3.1
	15.1.01	Wirtschaftsförderung	-19.800,00	-19.460,19			2.3.1
Budget 2.5.1 Sonderbudget Bestattungswesen			**114.715,00**	**76.324,49**	**Ergebnisverschlechterung**	**38.390,51**	
	13.2.01	Friedhöfe und Bestattungswesen	114.715,00	76.324,49			2.5.1
FB 3 Finanz- und Immobilienverwaltung, Beteiligungsmanagement							
Budget 3.1.1 Finanzverwaltung			**-169.225,00**	**-319.512,11**	**Ergebnisverschlechterung**	**150.287,11**	
	01.1.30	Steuerung der Haushaltsführung, Controlling	-69.190,00	-67.423,31			3.1.1
	01.1.31	Angelegenheiten des Kassens- und Rechnungswesens	-90.875,00	-250.103,07			3.1.1
	01.1.35	Steuern und sonstige Abgaben	-9.160,00	-1.985,73			3.1.1
Budget 3.1.4 Beteiligungsverwaltung			**-509.060,00**	**21.019,74**	**Ergebnisverbesserung**	**-530.079,74**	
	01.1.34	Verwaltung von Beteiligungen	-509.060,00	21.019,74			3.1.4
Budget 3.1.3 Allgemeine Deckungsmittel			**34.670.685,00**	**38.567.332,43**	**Ergebnisverbesserung**	**-3.896.647,43**	
	16.1.01	Haushalts- und finanzplanung	34.670.685,00	38.567.332,43			3.1.3
Budget 3.2.1 Immobilienverwaltung			**-5.107.850,00**	**-4.045.395,03**	**Ergebnisverbesserung**	**-1.062.454,97**	
	01.1.32	Verwaltung städtischer Immobilien	-5.107.850,00	-4.045.395,03			3.2.1
FD 4.1 Ordnung, Sicherheit und Brandschutz							
Budget 7.1.2 Öffentliche Ordnung			**1.094.570,00**	**1.297.396,97**	**Ergebnisverbesserung**	**-202.826,97**	
	02.2.04	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	250.510,00	262.616,46			7.1.2
	02.2.05	Verkehrslenkung-, sicherung und verkehrsrechtliche Genehmigungen	1.136.940,00	1.296.617,34			7.1.2
	02.3.01	Brand- und Katastrophenschutz	-292.880,00	-261.836,83			7.1.2
FB 5 Soziales, Gesundheit, Kultur und Sport							
Budget 5.1.1 Soziales und Gesundheit			**-940.593,40**	**-32.566,49**	**Ergebnisverbesserung**	**-908.026,91**	
	05.1.01	Seniorenarbeit	-25.670,00	-16.973,65			5.1.1
	05.2.01	Förderung der Wohlfahrtspflege	-227.145,00	-203.363,32			5.1.1
	06.1.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-127.255,00	682.504,37			5.1.1
	06.2.01	Offene Kinder-und Jugendarbeit	-143.828,40	-107.784,81			5.1.1
	03.1.01	Förderung von Schulen	-416.695,00	-386.949,08			5.1.1
Budget 4.1.1 Kultur			**-842.000,00**	**-617.134,67**	**Ergebnisverbesserung**	**-224.865,33**	

	01.1.40	Städtepartnerschaften	-8.650,00	-6.417,32			4.1.1
	04.1.01	Kulturelle Förderungen	-295.510,00	-289.980,05			4.1.1
	04.1.02	Kulturelle Veranstaltungen	-333.940,00	-167.597,53			4.1.1
	04.1.03	Rosenmuseum	-100.690,00	-100.686,44			4.1.1
	04.1.04	Stadtbücherei	-61.860,00	-43.041,60			4.1.1
	04.1.05	Rosenfest	-41.350,00	-9.411,73			4.1.1
Budget 5.2.2 Sport			**-103.885,00**	**-85.552,27**	**Ergebnisverbesserung**	**-18.332,73**	
	08.1.01	Förderung des Sports	-85.460,00	-83.926,74			5.2.2
	08.1.02	Sportliche Veranstaltungen	-18.425,00	-1.625,53			5.2.2
FB 6 Kur- und Servicebetrieb							
Budget 6.1.1 Bauhof, Park- und Grünpflege			**-793.500,00**	**-751.876,87**	**Ergebnisverbesserung**	**-41.623,13**	
	01.1.60	Serviceleistungen Baubetriebshof	-793.500,00	-751.876,87			6.1.1
Budget 6.1.2 Kureinrichtungen			**-479.925,00**	**-254.933,54**	**Ergebnisverbesserung**	**-224.991,46**	
	07.1.01	Kureinrichtungen	-479.925,00	-254.933,54			6.1.2
Budget 6.2.1 Sonderbudget Abfallbeseitigung			**661.795,00**	**743.746,87**	**Ergebnisverbesserung**	**-81.951,87**	
	11.1.02	Abfallbeseitigung	661.795,00	743.746,87			6.2.1
Budget 6.2.2 Sonderbudget Straßenreinigung			**668.885,00**	**701.368,55**	**Ergebnisverbesserung**	**-32.483,55**	
	12.1.03	Reinigung von öffentlichen Verkehrsflächen	668.885,00	701.368,55			6.2.2
Budget 6.3.1 Park- und Grünpflege			**-506.170,00**	**-772.345,17**	**Ergebnisverschlechterung**	**266.175,17**	
	13.1.01	Entwicklung und Pflege von öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen	-506.170,00	-772.345,17			6.3.1
Budget 6.4.1 Therme am Park			**425.300,00**	**568.308,11**	**Ergebnisverbesserung**	**-143.008,11**	
	07.1.02	Therme am Park	425.300,00	568.308,11			6.4.1
Budget 8.1.1 Frauenbeauftragte			**-9.400,00**	**-4.403,78**	**Ergebnisverbesserung**	**-4.996,22**	
	01.1.81	Frauenförderung	-9.400,00	-4.403,78			8.1.1
Budget 8.2.1 Personalrat			**-12.210,00**	**-12.064,23**	**Ergebnisverbesserung**	**-145,77**	
	01.1.82	Personalrat	-12.210,00	-12.064,23			8.2.1
		Gesamtergebnis:	**-2.384.939,37**	**6.118.776,95**	**Ergebnisverbesserung**	**-8.503.716,32**	